Krakauer Zeitung.

Nro. 155. Samstag, den 11. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli l. J. dem Finanzsekretär der Oesterreichischen Finanz-Landesdirektion, Johann v. Le-Bidart, den Titel eines k. k. Finanzrathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli d. J. die Postdirektions-Adjunkten, Kasimir Lesniewicz in Kaschau und Stephan Scheroil in Linz, zu Postdirektoren und zwar Ersteren für Kaschau, Letzteren für Oedenburg zu ernennen geruht.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den Sekretär der Postdirektion in Linz, Johann Bastl, zum Postdirektions-Adjunkten daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juli.

Die zwischen den Cabineten von Wien und Berlin im Momente obschwebenden Verhandlungen die holstein-lauenburgische Angelegenheit betreffend, meldet der Wiener Correspondent der „Hamb. Börsenhalle" als eine Thatsache, daß das Wiener Cabinet nach dem Einlangen der Kopenhagner Antwortsnote rasch die Initiative ergriff und sich mit Vorschlägen nach Berlin wendete, welche einen nochmaligen diplomatischen Collectivschritt in Anregung brachten, ohne daß jedoch die diplomatischen Erörterungen übliche Erwartung ausgesprochen wurde, die diesfälligen Anträge in Berlin mit Gewißheit adoptirt zu sehen. Die ganze von Wien nach Berlin erfolgte Communication, sagt der erwähnte Correspondent, reducirte sich eben auf ein aus freien Stücken geschöpftes Gutachten über das eventuelle weitere gemeinschaftliche Vorgehen der deutschen Großmächte gegen Dänemark und schien, auf die Hoffnung eines denn doch vielleicht am Kopenhagener Hofe eintretenden Umschwunges berechnet gewesen zu sein. Man hat in Oesterreich glänzende Erfahrungen über die Wirkung eines Ultimatums gemacht und wollte demgemäß auch diesmal die Kraft eines solchen Schrittes auf die Probe setzen. Bei dieser vorherrschenden Ueberzeugung von der Trefflichkeit dieses diplomatischen Specificums war man jedoch nichts weniger als dafür eingenommen, auf dieser diesfalls gehegten Meinung und Absicht zu bestehen, wenn in Berlin nicht dieselbe Anschauung getheilt würde. Wie das Factum es zeigt ist man in Berlin nicht geneigt, auf die Vorschläge des Wiener Cabinets einzugehen; deshalb jedoch darf man sich ja keinen ängstlichen Besorgnissen wegen einer Störung des bis jetzt zwischen Wien und Berlin bestandenen trefflichen Einvernehmens hingeben. Es werden zwischen den betreffenden Cabineten des Principes wegen noch einige Noten gewechselt werden; am Ende jedoch, und das ist bald zu erwarten, wird das Wiener Cabinet, seinem bei Uebermittelung seiner Vorschläge adoptirten Grundsatze treu, nicht zögern, sich der vom Berliner Cabinete beurkundeten Tendenz, die dänische Angelegenheit so schnell als möglich zur Reife zu bringen, gewiß anschließen.

Dagegen bringt die „Zeit" folgende Erklärung: Die Nationalzeitung unterzieht in ihrer heutigen Morgen-Nummer die „Verhandlungen mit Dänemark" einer längeren Besprechung, welche darauf hinausläuft, die Nothwendigkeit eines ungesäumten Vorgehens beim Bunde nachzuweisen und Preußen die Verpflichtung eines solchen Vorgehens aufzubürden. Das Urtheil des Blattes stützt sich indeß auf die durchaus irrige Voraussetzung von der vollen Richtigkeit der bisher gegebenen Mittheilungen über den Inhalt der dänischen Rückäußerung. Hätte Dänemark, wie vielfach behauptet wird, mittelst seiner vom 24. Juni datirten Note in der That die Auslegung unumwunden zurückgewiesen, welche Preußen der vorletzten Erklärung des Kopenhagener Cabinets gegeben hat, dann wäre allerdings der Moment gekommen, der andere Maßnahmen Seitens der deutschen Mächte bedingen könnte. Gewichtige Gründe aber sprechen dafür, daß dieser Fall nicht vorliegt, und daß die bisherigen Veröffentlichungen in einem solchen Grade an Ungenauigkeiten leiden, daß jede darauf sich stützende Kritik als eine unzulässige erscheinen lassen muß.

Ueber den Inhalt der dänischen Antwortsnote berichtet man der „Weser-Ztg" aus Berlin, daß sich das Cabinet in Kopenhagen gegen die Auffassung verwahrt, der Stellung der Herzogthümer zu Deutschland Rechnung tragen zu müssen. Es wird auf die Rechte der Gesammtmonarchie sowie des dänischen Theils derselben Gewicht gelegt, dagegen der Rechte der deutschen Herzogthümer in keiner Weise gedacht. Trotzdem sagte das dänische Cabinet am Schlusse der Note, daß es die größte Versöhnlichkeit beobachte.

Ueber die Wahlen von Paris schreibt die Times: „Eine Vergleichung der Zahlen zeigt, wie lebhaft und hartnäckig der Kampf auf beiden Seiten war. Es ist dieß die erste bedeutende Schlappe, welche die Autorität des französischen Kaisers erhalten hat, und doch wird man die Wichtigkeit derselben in hohem Maße übertreiben. Als Kundgebung könnte sie allerdings von erheblichem Belange sein, wenn die eigentliche Schlacht in der Kammer ausgefochten würde. Doch weiß der Kaiser recht gut, daß seine Macht nicht auf dieser Grundlage ruht. Eine parlamentarische Mehrheit ist für ihn der Lorberkranz um das Schwert, aber nicht das Schwert selbst. Das Heer und das grundbesitzende Landvolk sind die wahren Bollwerke seiner Macht und die Hüter seines Thrones. Ja, wenn die große Mehrzahl der hauptstädtischen Wähler, welche wirklich von der bestehenden Ordnung der Dinge nichts wissen mögen, und für die Oppositions-Candidaten gestimmt haben, geglaubt hätten, die von ihnen abgegebenen Stimmen würden die Wirkung haben, Frankreich nochmals in den revolutionären Wirbel von 1848 hineinzureißen, so würden sie ihre Hände von der Sache fern gehalten haben. So wenig sie auch die jetzige Regierung leiden mögen, so mögen sie doch Barricaden, Straßenkämpfe, Scandal im Inneren des Landes und den Verlust ihres Privat-Vermögens noch weniger leiden. Vor der Organisation einer parlamentischen Opposition aber beben sie nicht zurück, weil die Macht, gegen welche sie operiren, so fest zu stehen scheint, daß der Sturz derselben, wie sie glauben, von ihrer Thätigkeit kaum zu befürchten ist."

Man sollte, schreibt die „Köln. Z." nach der Besprechung der französischen Wahlen glauben, daß die kaiserliche Regierung die unerhörteste Niederlage erlitten habe. Man müßte denken, daß nächstens 221 Deputirte eine Adresse an den Kaiser Napoleon richten würden mit der dringenden Bitte, seine vom Volke verurtheilte Regierung niederzulegen. Jeder mit den Thatsachen unbekannte Mensch, der einen Wahl-Artikel von der gewöhnlichen Art liest, müßte sich steif und fest einbilden, daß die Opposition im gesetzgebenden Körper eine sehr bedeutende Mehrheit erlangt habe. So redet man, wie gesagt, aber die Thatsachen sind ganz anders. Nicht die Hälfte der Stimmen hat die Opposition erlangt, nicht ein Viertel, nicht den zehnten Theil, nicht einmal den zwanzigsten. Die geringe Zahl unabhängiger Mitglieder, welche sich in dem nach dem Staatsstreiche am 29. Februar 1852 erwählten gesetzgebenden Körper befanden, ist noch zusammengeschmolzen. Graf Montalembert und andere freimüthige, doch gemäßigte Männer, deren Stimme einen Wiederhall in Europa fand, sind verdrängt. Statt dessen sind, mit Uebertreibung gesprochen, ein Dutzend Republicaner gewählt, die entweder den Eid verweigern und gar nicht in die Versammlung eintreten werden, oder doch, als Vertreter einer für Frankreich unmöglichen Regierungsform, in Europa bei ihren liberalen Reden mindestens eben so viel Mißtrauen, als Zustimmung finden werden. Von 267 Abgeordneten sind mehr als 250 gut kaiserlich. Und das heißt in der seltsamen Phraseologie des Tages eine eclatante Niederlage der kaiserlichen Regierung!

Die Angelegenheit des Bischofs von Moulins ist nach einer Pariser Correspondenz der Mailänder „Bilancia" beigelegt. Die beiden Priester, welche sich Monseigneur Dreux-Brezé zu interdiciren veranlaßt sah, und welche vom Staatsrath in Schutz genommen wurden, unterwerfen sich, sie bitten den Bischof um Verzeihung und der Bischof gewährt sie ihnen. Das vom Staatsrath erlassene Decret über den Appel comme d'abus wird als nicht erlassen betrachtet, wie seither. Diese Lösung des Conflicts ist allerdings nicht dem guten Willen der beiden Geistlichen zu verdanken, welche leider wenig Lust zeigten, den von Rom gebilligten, in sehr milder Form abgefaßten Widerruf zu unterzeichnen. wenn nicht der Kultusminister sich angelegentlich bemüht hätte, dieselben zur Unterschrift zu vermögen. Der Bischof von Moulins aber, der in diesem Conflicte nicht nur Festigkeit sondern auch Nachsicht gezeigt hat, geht aus demselben im Vollgenusse seiner bischöflichen Rechte hervor, während die Regierung bedauern muß, zu einem so discreditirten Auswege gegriffen zu haben, wie der Appel comme d'abus.

Nach der Angabe der „Neuen Preuß. Ztg." sollen die Verhandlungen über das Seerecht, als einer Abtheilung des allgemeinen deutschen Handels-Gesetz-Entwurfes, die in Hamburg stattfinden sollen, vorläufig auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden sein.

Die „B. L." schreibt: „Oeffentliche Blätter bringen die Nachricht, es sei das Concordat zwischen der badischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen und zwar auf ganz ähnlicher Basis, wie das von Würtemberg. Da bis jetzt eine officielle Bestätigung dieser Mittheilung noch nicht erfolgt ist, so dürfte anzunehmen sein, daß die Nachricht selbst eine verfrühte d. h. der Abschluß des Concordats eine noch nicht vollendete Thatsache ist. Immerhin jedoch dürfte die Vermuthung, daß noch im Laufe der nächsten Zeit die erwünschte Verenigung zu Stande kommen werde, eine gerechtfertigte sein."

Mit dem Bau einer stehenden Brücke über den Rhein bei Mainz wird es Ernst. Wie man vernimmt, versammeln sich nächster Tage die Commissare der Rheinuferstaaten, um das sich gestaltende Unternehmen zum Gegenstande ihrer Prüfung und Begutachtung zu machen. Eine stehende Rheinbrücke zwischen Kastel und Mainz, welche dazu bestimmt wäre, nicht nur die Verbindung zwischen den beiderseitigen Eisenbahnen zu bilden, sondern auch für den gewöhnlichen Verkehr an die Stelle der jetzigen Schiffbrücke zu treten, würde so bedeutende Kosten verursachen, daß die Mittel hiefür schwerlich aufgebracht werden könnten, und es wurde sowohl von Seiten der großherzoglichen Regierung, als von Seiten der hessischen Ludwigs-Bahn-Gesellschaft selbst, nur die Möglichkeit der Erbauung einer stehenden Eisenbahn-Brücke über den Rhein in der unmittelbaren Trace der Aschaffenburg-Mainzer Bahn näher ins Auge gefaßt. Die letztere Bahn mündet nach dem genehmigten Projecte dicht bei dem Fort Mainspitze an dem Rheine, wo dieser die Wassermasse des Mains noch nicht in sich aufgenommen hat.

Die Aufstandsversuche in Italien, schreibt die „N. Pr. Z.", sind nach mehreren Seiten hin lehrreich. Selbst die vertrauensvollen Gemüther und die optimistischen Humanisten unter der löblichen Zunft der Liberalen werden diesmal eingestehen, daß System in der Sache sei. Die Gleichzeitigkeit des Ausbruchs, die nachgewiesene Existenz geheimer Vorbereitungen und nicht unbeträchtlicher Geldkräfte auf der Seite der Umsturzmänner, das Zusammenwirken der Kräfte nach einem einheitlichen Commando weisen auf eine wohlgegliederte Organisation und auf einen maßgebenden Willen hin, der Norm ist für die Einzelbestrebungen und über hinreichende Mittel an Personal, Geld, Waffen u. s. w. gebietet. Die modernen Flibustier, die Verschworenen gegen jeden Besitz und gegen jedes geordnete Regiment buschkleppern nicht in zerfahrenen Feldzügen jeder auf eigene Faust, nein, sie unterwerfen sich einem Oberbefehl und führen wohl combinirte Bewegungen aus, und obwohl ihre Parole Dolch und Plünderung ist, so herrscht doch Methode im Ganzen. Woher wohl der Befehl kommen, wer die Fäden in den Händen haben mag? Wir stellen diese Frage an Diejenigen, welche der Welt einreden wollen, die Revolution sei todt, ja sie habe eigentlich gar nicht gelebt, und es habe nur ein paar Träumer gegeben, die „Bassermann'sche Gestalten" gesehen zu haben vermeinten. Im hochliberalen Piemont, in der republikanischen Hafenstadt Genua, in dem auf beiden Achseln tragenden Livorno, im absolutistischen Neapel hob der Putsch zu gleicher Zeit seine rothen Fahnen empor

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

VII.

Eine Mord-Saison. — Grollende Mimen. — Historische Versuche eines Mitgliedes der Münchener Tafelrunde. — Preßscandal. — Was sagt Heine? — Figaro in Wien. — Neue Zeitschriften und artistische Anstalten. — Mangel an Kunst oder an Kunstsinn?

Wien, 9. Juli.

Es wurde hier in den letzten Wochen viel gemordet — erschrecken Sie nicht! — nicht im Leben, sondern auf den Brettern. Wie viele Menschenleben haben nicht Dawison und die Italiener allabendlich geknickt. Kaum sind sie fort, so bricht aus Berlin eine neue blutdürstige Verbindung herein. Als Häupter derselben nennt man Hendrichs, Kaiser, Porth. Ja sogar ein Weib Namens Heusser nimmt an dem Complote Theil. Die eingeborene Lust am Grausamen macht es erklärlich, daß das Haus, in welchem jene Frevel ungerochen verübt werden, niemals leer steht. Die Kritik aber tritt kraft ihres Amtes als Sittenrichter energisch auf gegen diese Angriffe auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Da raffen die Gezeichneten endlich ihre Mordwerkzeuge entrüstet zusammen und suchen das Weite. Scherz bei Seite: die Berliner Hofschauspieler sind kaum gekommen und wollen schon wieder gehen. Sie schützen vor, die Regie und Ausstattung von Seite der Direction des Theaters an der Wien sei zu „eklig", als daß sie es nicht unter ihrer Künstlerwürde finden sollten, weiter zu spielen. Ausflüchte, nichts als Ausflüchte, ich weiß das besser. Erstlich dürfte bei allem Lärm, den die Gallerien schlagen, der mäßige Besuch den Erwartungen unserer Gäste nicht entsprochen haben. Ferner hat die competente Kritik ziemlich einstimmig ein absprechendes Urtheil über die bisherigen Leistungen dieser Gesellschaft abgegeben. Das genirt weit mehr, als der Beifall des Abends erfreut; denn nicht das Geklatsch und der Zuruf eines naiven Auditoriums, sondern die Journale allein kommen nach Berlin. Die Kritik verglich die Darstellungen in Don Carlos und Faust mit den bezüglichen Aufführungen des Burgtheaters und nahm mit Freuden die Gelegenheit wahr, zu beweisen, daß sie durchaus nicht blind gegen die Verdienste heimischer Künstler ist, wie man dies kürzlich aus unfreundlicher Stimmung gegen Dawison und die italienischen Künstler von mehreren Seiten behauptet hat. Man machte kein Hehl daraus, daß weder Hendrichs, noch Kaiser, noch die Heusser, an Leistungsfähigkeit ihre Nebenbuhler am Burgtheater überragen. Herr Hendrichs, der bisher den Posa im „Carlos", den Faust und den Herzog Albrecht im gleichnamigen Trauerspiel von Melchior Meyr darstellte, ist, unter dem Mikroskop gesehen, nicht viel mehr als ein feinerer Wilhelm Kunst, ein etwas distinguirterer Podiumpolterer, Couilissenzertrümmerer und Decorationsdurchlöcherer, dessen ganzes Geheimniß sich auf breite Ritterposen, bald süßlichen, bald lärmenden Vortrag und blendendes Costüm beschränkt. Herrn Kaisers Routine ist die eines nüchternen Provinzschauspielers. Sein König Philipp war ganz unbedeutend, sein Herzog Ernst in Meyrs Trauerspiel ein simpler Abklatsch des Königs Philipp. Etwas mehr Leben regte sich in seinem Mephistopheles. Fräulein Heusser ist eine erträglich geschulte Declamatrice, nicht besser und nicht schlechter als die Damen Gabillon und Schäfer am Burgtheater. Frau Gabillon wie Fräulein Heusser sind Jüdinen, gesucht prächtig, ohne rechten Sinn für das Wesen des Charakters, mit der oberflächlichen Form zufrieden. Herrn Porth, den wir als Carlos, Valentin und Berthold sahen, läßt sich eine einnehmende Wärme nachrühmen. Es ist klar, daß auch die Berliner unter den jüngeren Darstellern nichts Bedeutendes besitzen. Auch Preußen kocht mit Wasser.

Das Trauerspiel „Herzog Albrecht" von Melchior Meyr ist ein stattlich aufgeputztes Ritterstück. Es könnte auch von Otto dem Prechtler, Hermanntsthal oder Grutsch sein. Wie ich von gutunterrichteter Seite erfahre, hat Melchior Mayr das Stück auf Bestellung geschrieben und wurde dafür von Berlin, wo er bis dahin lebte, nach München in die tafelrunde Dichterbewahranstalt gezogen. Während Hebbel in seiner Agnes Bernauer der Geschichte treu zu bleiben sucht und wenigstens in den ersten drei Acten eine prachtvolle Characteristik gibt, erscheint Melchior Meyr bestrebt, die Schuld an dem Tode der Bernauerin von den Schultern des alten Baiernherzogs zu nehmen und ganz auf einen erfundenen Kanzler zu wälzen der nicht wie Graf Törring in Hebbels Tragödie die starre Staatsraison vertritt, vielmehr einen trivialen Giftmichel abgiebt, wie ihn das Sonntagspublikum gar nicht schwärzer verlangen kann. Der guten Meinung ist aber dabei so schlecht gedient, und die Ehrenrettung so unvollkommen, daß der alte Herzog vielmehr als ein ordinärer Feigling erscheint, welcher erst in den Tod des Mädchens willigt, dann aber vor seinem Sohne sich damit rein wäscht, daß er sich auf den inzwischen erschlagenen Kanzler ausredet, Das Glänzendste an der Vorstellung war die Rüstung, welche Herr Hendrichs im zweiten Akt trug. Sie ward von dem kindlichen Publikum mit so lautem Beifall aufgenommen, daß der betreffende berliner Klempner billigerweise auf eine Tantième Anspruch machen könnte.

Gestern ließ sich Herr Hendrichs plötzlich unpäßlich melden und die Wiederholung des M.'schen Stückes unterblieb. Wenn die Berliner ihr Gastspiel wirklich mitten in seinem Laufe abbrechen, so ist dies wohl eines der seltsamsten Theater-Ereignisse, in welchem sich

und demonstrirte mit Stilet, Pistol und Brandfackel seine völkerbeglückenden Theorien. Wird sich auch jetzt Jemand finden, der die wohlfeile Weisheit zu Markte bringt, „der König von Neapel habe durch seine Polizei den Aufstand in Scene gesetzt, um wieder einmal ein Bischen Reaction spielen und sich die unbequemen Rathschläge der Westmächte vom Halse halten zu können?“ Hat der König von Neapel auch Theil an dem Genueser Drama, oder ist er vielleicht auf so gutem Fuß mit den sardinischen Machthabern, daß er sie, die offenbar vortrefflich über das Bevorstehende unterrichtet waren, Einsicht in seine Karten nehmen ließ, damit am Schluß des Spectakels der Knalleffect sich besser ausnehme? Herr v. Cavour aber, der von der Turiner Kammertribüne aus vor wenigen Wochen der staunenden Welt verkündigte, in „seinem Lande“ sei das Revoltiren eine Unmöglichkeit, möge sich eine gute Lehre ziehen. Selbst der officielle piemontesische Liberalismus und die Tiraden von dem Rechte Italiens auf Vereinigung unter — monarchischer — Spitze, sind nicht die Prämien, mit denen Mazzini und Consorten sich abfinden lassen. Hr. v. Cavour möge erfahren, daß es nicht leicht ist, mit den italienischen Freiheitsmännern, sei es auch nur für einige Zeit und um der schönen Popularität willen, ungestraft Hand in Hand zu gehen. Die piemontesische Regierung hat zwar die Subscription auf die 10,000 Flinten (zu Gunsten der ersten italienischen Einheitsarmee) für sich zu verwerthen abgelehnt; nun, es scheint, daß der Anbot auf anderer Seite keine Verächter gefunden hat.

Das amtliche Journal beider Sicilien veröffentlicht die in Folge der bischöflichen Conferenz in Caserta erlassenen Decrete zu Gunsten der katholischen Kirche. Diese Decrete, acht an der Zahl, sind theils vom 18., theils vom 24. Mai datirt und von einigen erläuternden Circularverordnungen des Cultusministers Scorza begleitet. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Schenkungen zu Gunsten der Kirche oder geistlicher Corporationen bedürfen zu ihrer Giltigkeit nicht der kgl. Zustimmung, wohl aber muß diese bezüglich der Verzichtleistung auf Erbschaften eingeholt werden. Damit die Kirche nicht durch den Ankauf von Gütern zu Schaden komme, deren früherer Besitz nicht aus gesetzlicher Quelle herrührt, oder die mit Hypotheken belastet sind, muß vor Feststellung des Contractes die Bestätigung Seitens des Civilgerichts der Provinz, in der die Güter liegen, und die Gutheißung des Ordinarius der ankaufenden kirchlichen Corporation eingeholt werden. Gleiches gilt bei den Transactionen bezüglich größerer Capitalien. Die neapolitanischen Erzbischöfe dürfen unbehindert Provinzialsynoden einberufen, wenn der Regierung nur vorläufig Mittheilung über die Zeit der Abhaltung gemacht wird. Die Erzbischöfe und Bischöfe können ohne präventive Revision der Regierung die Acten der Provinzial- und Diöcesan-Synoden veröffentlichen. In Fällen, in denen sich Zweifel über die aus kanonischer Errichtung und Begründung von Kirchen und Pfründen hervorgehenden Rechte ergeben, sollen nur geistliche Richter zur Entscheidung competent sein. Diejenigen, welche letztwillige fromme Verfügungen bezüglich der Abhaltung von Messen ꝛc. nicht einhalten, sollen mit Ausnahme gewisser Fälle dazu gerichtlich erhalten werden. Die Diöcesanvorstände können die weltliche Macht zur Vollstreckung der von ihnen in kirchlichen Angelegenheiten gefällten Aussprüche auffordern. Die Diöcesanvorstände werden mit der Präventiv-Ermächtigung zur Drucklegung eines Buches betraut, welche Ermächtigung früher die Sache der Unterrichtsbehörden war. Bei Strafverhandlungen gegen geistliche Personen soll die Publicität möglichst vermieden und die Verhandlung bei geschlossenen Thüren gepflogen werden; im Falle einer Verurtheilung kann die königliche Gnade nachgesucht werden, die Haft in einem geistlichen Lokal überstehen zu lassen. Die Strafbestimmungen des Art. 245 des Civilcodex gegen Priester, die vor eingeholter Ueberzeugung von der erfolgten Eingehung der Civilehe eine kirchliche Einsegnung der Ehe vonehmen sind aufgehoben oder mit anderen Worten, die Civilehe ist abolirt. In Neapel wird ein nur vom Erzbischof abhängiges Seminar errichtet, den Bischöfen wird das Recht zur Inspicirung öffentlicher und Privat-Unterrichtsanstalten verliehen, die Aeußerungen der Bischöfe sind in allen die Kirche angehenden Angelegenheiten einzuholen, und unter den Revisoren im Zollamte müssen sich wenigstens drei Geistliche befinden.

Päpstliche Bullen, Breve's und andere kirchliche Erlässe bedürfen fürder nicht des königlichen Exequatur.

Die Juden-Emancipation betreffend, bemerkt die „Morning Post“, daß die neulich der Eidbill angehängten Klauseln zum Schutz kirchlicher Interessen lange nicht ausreichen; denn ein jüdisches Parlamentsmitglied könnte immer noch in Kirchenabgabe-, Bischofspensionirungs-, Liturgie- und Ehescheidungsfragen mitstimmen. Früher oder später aber werde das Parlament sich leider doch den Juden öffnen. Es bleibe daher nichts übrig als eine allmälige Emancipation der Kirche von der Herrschaft des Parlaments anzubahnen. Die Emancipation der Kirche sei die unerläßliche Bedingung der Emancipation der Juden. Am besten wäre es daher, eine Commission einzusetzen, um zu erforschen, welche Aenderungen in den Wechselbeziehungen von Staat und Kirche wünschenswerth seien, um die Zulassung der Juden zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu erleichtern. Bis diese Vorsichtsmaßregel getroffen ist, werde das Oberhaus natürlich die Judenbill verwerfen müssen.

Laut über Petersburg eingetroffenen Nachrichten aus Teheran hatte der außerordentliche russische Gesandte, General Melnikow, diese Stadt am 20. Mai verlassen.

J. **Wien**, 9. Juli. [Der Aufenthalt Sr. Maj. des Königs von Preußen.] Wie ich Ihnen bereits gestern gemeldet, sind Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, gleich nach Allerh. Ihrer Ankunft am Nordbahnhofe in das kaiserliche Lustschloß zu Schönbrunn gefahren. Dort empfingen den hohen Gast Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Sophie auf der Treppe. Die Nacht hat der König in dem reizenden Schlosse zu Schönbrunn zugebracht, von wo er heute zeitlich früh zu Pferde einen Ausflug machte. Im Gefolge des Königs befindet sich Allerh. dessen General-Adjutant Freiherr von Manteuffel.

Zugleich mit dem König ist die Großherzogin von Mecklenburg — Schwerin hier angekommen und wie man mir sagte, im Hotel Meißl abgestiegen.

Wie ich Ihnen schon gestern mittheilte, war Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph mit Allerh. Seinem 1. General-Adjutanten Feldm. L. Grafen Grünne dem König entgegengefahren. Die Begrüßung wird von Augenzeugen als eine beiderseits außerordentlich herzliche geschildert. Es war ein herrlicher Anblick, die beiden mächtigen Monarchen einander auf das Innigste umarmen zu sehen. Die Ankunft des Königs Friedrich Wilhelm IV. hat hier allgemeine Freude erregt; ob diesem hohen Besuche ein politisches Motiv zu Grunde liegt oder nicht, die Zusammenkunft der beiden großen deutschen Herrscher ist jedenfalls ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit. Wie ich höre, wird der König morgen früh Wien verlassen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. April. Se. k. Hoheit der Herzog von Modena sind am 9. M. Nachmittag um 6 Uhr aus Modena nebst Gefolge hier eingetroffen und im eigenen Palais abgestiegen.

Der herzoglich modenesische Ministerresident Graf de Volo war schon vorgestern Sr. königl. Hoheit nach Wiener Neustadt entgegen gefahren.

Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm von Preußen wird nach den bisherigen Anordnungen morgen abreisen. Bei dem Hof-Galladiener, welches heute Nachmittags 4 Uhr zu Ehren der Anwesenheit des Königs in Schönbrunn stattfindet, werden Ihre k. Hoh. die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie, dann die höchsten Hofchargen erscheinen. Unter den geladenen Civil- und Militär-Autoritäten sind auch der Herr Minister des Aeußern, Graf Buol-Schauenstein, der königl. preuß. interimistische Gesandte, Graf Flemming, der k. preußische Flügeladjutant Baron v. Manteuffel und der mecklenburgische Gesandte Freiherr v. Bülow.

Wie aus Brüssel geschrieben wird, wird die kirchliche Trauung Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand Max mit Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Charlotte nicht in der Gudula-Kirche, sondern in der ehemaligen Kapelle der verstorbenen Königin im k. Palaste zu Brüssel stattfinden. Die religiöse Ceremonie wird von Sr. Em. dem Cardinal-Erzbischof von Mecheln vorgenommen. der bürgerliche Verlobungsact wird früher von dem Bürgermeister zu Brüssel Herrn v. Brouckere vollzogen werden. — Se. Exc. Graf Archinto, welcher im Allerhöchsten Auftrage officiell um die Hand der Prinzessin Charlotte für Se. kais. Hoheit Erzherzog Ferdinand werben wird, ist am 5. d. in Brüssel angekommen.

Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser auf den Antrag des Unterrichtsministers, Grafen Leo Thun, sich bereit gefunden, zur Restauration des St. Stephansdoms in Wien die bedeutende Summe von jährlich 50,000 fl. auf die Dauer mehrerer Jahre anzuweisen.

Das h. Cultusministerium hat auf Ansuchen des Luthervereins zu Worms erlaubt, daß in allen evangelischen Gemeinden des Kaiserstaates Sammlungen für das Luther-Denkmal eingeleitet werden dürfen.

Eine jüngst erhobene Schwierigkeit in Betreff des Haltens christlicher Dienstboten bei jüdischen Familien in den Orten Lebusch, Radaun und Brotzen in Böhmen ist bereits durch höhere Einflußnahme behoben worden.

Der Präsident des Handelsgerichts, Hr. Hofrath von Raule, welcher mehrere Monate als Bevollmächtigter Oesterreichs bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungsconferenz verweilte, ist gestern hier eingetroffen. Die Conferenz hat sich bekanntlich nach erfolgter Lesung der drei ersten Bücher des Handelsgesetzes bis zum 15. September d. J. vertagt.

Die neuen Vereinsmünzen, deren Ausprägung bereits begonnen hat, werden neben der Conventions-Münze in Circulation gesetzt werden.

Die Franz Josephs - Kaserne auf der Biberbastei wird Ende dieses Monats von den Truppen bezogen werden.

Das Kavallerielager bei Pahrendorf wird unter Kommando des Herrn Feldmarschallieutenants Franz Fürst von Liechtenstein, drei (in der letzten Nummer hieß es irrthümlich 5) Brigaden, oder 8 Regimenter fassen und zwar: I. Brigade, Generalmajor Graf Nostiz, die Husaren-Regimenter Württemberg Nr. 6 und Preußen Nr. 10. — II. Brigade, Generalmajor v. Kaminsky, bestehend aus Graf Civalart Uhlanen-Regiment Nr. 1, Baiern Kürassier-Regiment Nr. 2 und Preußen Kürassier-Regiment Nr. 8. — III. Brigade, Generalmajor v. Schönberger, mit den Dragoner-Regimentern Großherzog von Toscana Nr. 4 und Erbgroßherzog Nr. 8, und dem Husaren-Regimente Radetzky Nr 5. Diese Truppen concentriren sich am 16. August, und zwar; die I. Brigade in und bei Pahrendorf, die II. Brigade im Rayon von Bruck a. d. Leitha und Petronell, und die III. Brigade im Rayon Himberg und Schwechat, werden bis 1. September in Regimentern, sofort bis 14. September in Brigaden exerzieren, und alsdann zu den weiteren Waffenübungen sich ins Lager begeben. Von dem in Wien stationirten Feldartillerieregimente werden zu diesen Manövern 3 Kavalleriebatterien disponirt, welche am 1. September bei den bezüglichen Brigaden einzutreffen haben.

Von der montenegrinischen Grenze, 23. Juni, meldet die „Agramer Zeitung“ vom 6. l. M.: Der Senat von Montenegro ließ einen Greis aus der Berda erschießen, der die Kühnheit gehabt, in einer kleinen Volksversammlung die Bemerkung zu machen, Rußland habe Montenegro Gutes erwiesen, und die Loslösung von dieser Schutzmacht sei eine unglückliche.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Gesetz, wodurch dem Minister des Innern Ergänzungs- und außerordentliche Credite für 1857 von 3,549,000 Fr. eröffnet werden; ferner das Gesetz über die Urbarmachung der Haiden in der Gascogne, wonach, falls die Gemeiden selbst die Arbeiten nicht übernehmen wollen, auf Staatskosten dazu geschritten werden soll, der Ausfall jedoch 6 Millionen Fr. nicht überschreiten darf. Die jetzt nur zu Hut und Weide benutzten Flächen sollen theils in Saatfelder, theils in Waldbestände verwandelt werden. — Dieser Tage werden bei der preußischen Gesandtschaft mehrere Militär-Intendantur-Beamte aus Berlin eintreffen, welche in Paris die Militär - Verwaltung der französischen Armee studieren wollen. — Im gesetzgebenden Körper werden künftig drei Juden sitzen, nämlich Königswarter, Goudchaux und Leopold Javal. Das Univers Israelite führt dies als Beweis für den „französischen Judaismus und den edlen Geist der Duldung und der Gleichheit der Culte, der Frankreich beseelt“ an, da die Zahl der Mitglieder 267 auf 35 Millionen bei Wahl eines Abgeordneten von 131,086 Bewohnern beträgt und die 100,000 Juden in Frankreich also kaum auf einen Abgeordneten Anspruch hätten, während sie jetzt drei durchgesetzt haben. — Von den zehn Abgeordneten von Paris gehört nach den Resultaten der Nachwahlen die Hälfte zur Opposition. Aus den Provinzen ist das Ergebniß der 3 Nachwahlen bekannt, von denen zwei ebenfalls zu Ungunsten der Regierung ausgefallen sind. — Auf die Börse machte der Erfolg der Nachwahl einen tiefen Eindruck. Die 3proc. Rente sank gestern Abends bei sehr geringem Geschäft auf 67 Fr. Heute machte sie 66 Fr. 95 C., erholte sich aber später wieder und schloß um drei Uhr zu 67 Fr. 20 C. — In den officiellen Kreisen hat die Wahl der drei Oppositions-Candidaten natürlich sehr wenig gefallen. Man war dort zwar nicht so bestürzt, wie bei den ersten Wahlen, da man sich auf alles gefaßt gemacht hatte; aber das Mißvergnügen war doch groß, und um so größer, als man sich einen bessern Erfolg von den vielen Bemühungen und Manövern zu Gunsten der Regierungscandidaten versprochen hatte. Das Wahlresultat selbst wird aber wohl nicht ohne Einfluß auf die nächsten Entschließungen der Regierung sein. Schon jetzt circuliren Gerüchte; man spricht von Berufung energischer Männer an die Spitze der Verwaltung, und fügt hinzu, daß die Presse, der man sehr übel will, noch mehr gezügelt werden würde. Inwiefern diese Gerüchte begründet, läßt sich noch nicht sagen Das Wahl-Resultat wurde gestern um 7½ Uhr bekannt. Die Nachricht von dem Siege der Opposition verbreitete sich schnell in ganz Paris. Um 9½ Uhr kannte man es schon in den entlegensten Theilen der Hauptstadt und des Weichbildes. Es stimmten ungefähr 1000 Wähler mehr, als bei den allgemeinen Wahlen. Eine Deputation von Hallen-Weibern, die bekanntlich in der letzten Zeit so häufig in den Tuilerien gesehen wurden, fand sich auf der „Presse“ mit Blumensträußen ein, um die neuen pariser Deputirten Darimon, Ollivier und Cavaignac zu beglückwünschen. Die halbofficiellen Blätter, die gestern noch den Mund so voll hatten, sind heute ganz still geworden. Die „Patrie“ behält sich vor, das gestrige Wahl-Resultat näher zu beleuchten. Der „Constitutionnel“ gibt einfach die Majorität an, die jeder Candidat (Cavaignac 998, Ollivier 999, Darimon 1040) erhalten hat, und das „Pays“ begnügt sich mit der einfachen Mittheilung des Wahl - Resultates. Was die Oppositions-Journale betrifft, so sagt nur die „Presse“ einige Worte über das erhalte Wahl-Resultat; der „Courrier de Paris“ hüllt sich — er thut dieses schon seit 14 Tagen — in vorsichtiges Schweigen, und was die „Estafette“ über die Wahlen denkt, bleibt unbekannt, denn sie ist heute nicht erschienen. Die „Estaffette“ hatte wegen ihres gestrigen Artikels, worin sie den pariser Wahlen eine große Bedeutung belegte und eine größere, als allen Provincial-Wahlen zusammen, eine officielle Verwarnung erhalten. Es scheint, daß dieselbe entweder heute suspendirt oder saisirt worden ist. Was den Artikel der „Presse“ betrifft (den Neffzer, jedenfalls im Augenblicke der geistreichste und gewandteste Journalist der Opposition, unterzeichnet hat), so werden darin „Pays,“ „Patrie“ und „Constitutionel“ persiflirt wegen ihrer heftigen Sprache. — Auf die Nachricht von der bedenklichen Krankheit Beranger's schickte, wie der „Constitutionnel“ berichtet, die Kaiserin ihren Secretär, Hrn. Damas-Hinard, um dem berühmten Kranken den Ausdruck ihrer Theilnahme zu bringen. — Graf Germiny, der neue Bank - Gouverneur, stößt bei dem Rathe der Bank überall mit seinen Neuerungen auf hartnäckigen Widerstand; es ist deshalb die Rede von Ersetzung eines der Unter-Gouverneure durch einen gefügigeren Mann.

Aus Algerien wird berichtet, daß bei der am 1. Juli durch die Division Mac Mahon erfolgten Erstürmung des Dorfes Agmun-Izem, im Lande der Akuaja, die Beni-Fraussen und die Beni-Raten mit den Franzosen gegen ihre noch ununterworfenen Stammgenossen fochten und so den Erfolg der französischen Waffen beschleunigen halfen.

Italien.

Ueber die letzten Aufstände in Italien hatte man in Paris am 7. d. folgende Nachrichten: Die Insurgenten in Livorno waren nur 150 Mann stark. Man hatte dort auf die Unterstützung Piemonts und die der englischen Flotte des Admirals Lyons gerechnet. Wie man noch erfährt, ist der Chef der Expedition von Sapri Carl Pisacane, Herzog von San Giovanni. Derselbe

---

ein hoher Unwille über die hiesige Kritik und ein großer Mangel an Künstlersinn ausspricht.*)

Mit größerer Geduld und Gelassenheit erträgt der berliner Komiker Weirauch die schwach besuchten Abende im Karltheater. Er zählt zu jenen Lokal-Komikern, an die man sich außer Landes erst gewöhnen muß. Weirauch spielte bisher in einem selbstgeschriebenen leider sehr schlechten Stücke „Wenn Leute Geld haben“ und in mehreren einaktigen Kleinigkeiten theils aus dem Französischen, theils aus dem Berlinischen. Kunst ist das nicht aber ein glückliches Naturell mit viel Gewandheit. An derselben Bühne eröffnet Fritz Devrient, ehemals Mitglied des Burgtheaters, ein sehr begabter Darsteller mit Anfang nächsten Monats ein mehrwöchentliches Gastspiel.

Das Kärnthnerthortheater wird heute nach achttägiger Ruhe mit den Hugenotten wieder eröffnet.

Die italienische Gesellschaft Rossi-Gattinelli hat mit dem Josefstädter Theater für Oktober und November ein Gastspiel abgeschlossen. Das Theater an der Wien und das Karltheater wären sowohl des größeren Raumes und der größeren Logenzahl als auch der größeren Nähe wegen zweckdienlicher, aber Pokorny stellte unerfüllbare Bedingungen, Nestroy andererseits bedarf im Herbst und Winter keiner kostspieligen Gäste, da er mit seiner eigenen Gesellschaft fort und fort volle Häuser macht.

Der kunstsinnige Fürst Cz. hat den beiden Directoren der italienischen Gesellschaft zwei sehr hübsche Souvenirs und außerdem eine beträchtliche Geldsumme zum Geschenk gemacht. In einer Zeit, wo es Mode ist, aus Eitelkeit und anderen zweideutigen Motiven den Wohlthäter zu spielen, darf ein solcher Act der Munificenz, welcher lediglich wahren Kunstsinn und ächte Humanität zur Quelle hat, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Der hiesigen Journalistik fehlt es nie an Polemik und Scandal. Gegenwärtig füllen Warrens und Zang den lauten Markt mit einem heftigen Kampfe. Wie man vernimmt, hat Warrens seinen Gegner wegen Ehrenbeleidigung bereits gerichtlich belangt.

Mit nächstem erscheint hier und in Leipzig eine neue Zeitschrift „Illustrirte Familienblätter“ unter der Redaction des vortheilhaft bekannten linguistischen Schriftstellers Rudolph Fröhlich. Die Zeitschrift stellt einen populären Text theils naturwissenschaftlichen, theils belletristischen Inhalts in Aussicht und verspricht hübsche Illustrationen.

Im Fache des Holzschnittes haben wir seit einiger Zeit merkliche Fortschritte gemacht, die xylographische Anstalt Waldheim, in deren Verlage der Figaro erscheint, ließ eigens im Interesse dieses humoristischen Blattes einen der besten deutschen Zeichner, Karl Reinhard aus München, langjährigen Mitarbeiter der fliegenden Blätter, des Dorfbarbiers, der Gartenlaube und anderer illustrirten Zeitschriften nach Wien kommen. Der Figaro, welchen der humoristische Schriftsteller Carl Sitter leitet, ist nicht nur dem Texte nach das beste journalistische Unternehmen, das Wien bisher besaß, auch im Fache der Karrikatur überbietet er alles bisher Dagewesene. Alle Großstädte, wie London, Paris, Berlin, besaßen längst ihre satyrischen Hohlspiegel, nur Wien entbehrte bisher eines humoristischen Blattes, welches über die Lächerlichkeiten des Tages Controle führt, ohne hinter der Bildung und dem Geschmacke der Zeit zurückzubleiben. Allerdings muß sich erst ein Kreis von Mitarbeitern bilden, die einander so verstehen lernen, wie es bei den Gelehrten des „Kladderadatsch“ und der Münchner Künstlerkneipe der „Fliegenden Blätter“ der Fall ist, und durch abwechselnde Mitwirkung den jungen Figaro vor der Gefahr der Ein-

*) Unser Wiener J Correspondent schreibt uns hierüber: Nicht Mangel an Theilnahme von Seite des Publikums, sondern Mangel an Unterstützung von Seite der Theaterdirection und der Regie ist der Grund dieses plötzlichen Entschlusses.

Was ich Ihnen jüngst von dem schlechten Ensemble bei der Vorstellung des „Don Carlos“ schrieb, ist bei den folgenden Vorstellungen in noch eclatanterer Weise hervorgetreten. Bei der Aufführung von Göthe's „Faust“ war das Ensemble ein so schlechtes, und die Ausstattung eine so dürftige, daß dieser Mangel dem Erfolge der jedenfalls bedeutenden, fremden Schauspieler nicht wenig Eintrag that. Denken Sie sich eine Aufführung des größten deutschen Dichterwerkes, bei welchem man sogar das bischen Feuer oder Kalophonium, welches in einigen Scenen unerläßlich nothwendig ist, aus übelverstandener Oeconomie gespart hatte, so daß z. B. in Auerbachs Keller, als Siebel ruft: „Helft! Feuer! helft! die Hölle brennt!“ und Mephistopheles, die auflodernden Flammen besänftigend, ihm antwortet: „Für diesmal war es nur ein Tropfen Fegefeuer!“ auch kein Funken, viel weniger eine Flamme zu sehen war. Das ist doch etwas zu sehr auf die Illusion des Publikums vertraut! Noch viel unerträglicher traten ähnliche Mängel bei der Aufführung von Melchior Mayer's — nebenbei gesagt sehr unbedeutendem — Drama „Herzog Albrecht“ hervor. Das genannte Drama verlangt eine schöne Ausstattung und hier wurde sie in einer so ärmlichen Weise geboten, daß der Contrast das Publicum wiederholt zur allgemeinen Heiterkeit stimmte. Denken Sie sich einen großen, ritterlichen Einzug in eine Burg, der gleich wieder von der Bühne verschwinden muß, weil die Arbeiter die Couliße, welche die Burg vorstellen soll, nicht rechtzeitig aufgestellt hatten. Daß der nach aufgestellter Decoration zum zweiten Male mit Pomp auftretende Zug mit homerischem Gelächter empfangen wurde, ist leicht begreiflich. Denken Sie sich ferner in einem großen Turniere vier deutsche Ritter, in einem Costume, das eines Wiener „Kappelbuben“ viel würdiger gewesen wäre, als eines deutschen Grafen aus dem Mittelalter. Diese Ritter werden in dem Stücke namentlich aufgerufen, und treten einzeln hervor. Die ersten drei Ritter wurden nun vom Publikum so entsetzlich ausgelacht, daß der vierte nicht mehr auftreten wollte. Es war ein förmlicher Theaterscandal. Das Publikum lachte während der Aufführung des ganzen Drama's. Durch diese Vorgänge sahen sich die preußischen Hofschauspieler veranlaßt, ihr Gastspiel abzubrechen, und die für gestern angekündigte zweite Vorstellung von „Herzog Albrecht“ fand auch wirklich nicht statt. Ob diese Angelegenheit zwischen der Direction und den Gästen noch ausgeglichen wird, ist fraglich, doch unwahrscheinlich. Herr Speidel aus Ulm an der Donau nennt das plötzliche Abbrechen des Berliner Gastspiels und den dadurch herbeigeführten dramatischen Stillstand in der „Oest. Ztg.“ höchst boshaft einen „Verlust vom höchsten Werth.“

ist kein gewöhnlicher Abenteurer. Er diente früher als Ingenieuroffizier in der neapolitanischen Armee; eine romantische Liebesgeschichte zwang ihn zur Flucht, und er brachte es in der französ. Fremdenlegion bis zum Hauptmanne. 1848 und 1849 schlug er sich in Italien und namentlich in Rom. Man weiß hier immer noch nicht mit Bestimmtheit, ob der Aufstand im Neapolitanischen gänzlich unterdrückt ist. Privatbriefe aus Neapel vom 2. d. melden, daß die Insurgenten über viel größere Streitkräfte gebieten, als man Anfangs glaubte. Außer den Insurgenten, die bei Sapri landeten, sollen auch 500 Corsen bei Lecce ans Land gestiegen sein. Außerdem sollen sich in Calabrien, die Gegend von Cilento und Reggio in Aufruhr befinden. In letzterer Stadt wäre den Commandant getödtet worden. Diese Nachrichten bedürfen wohl sehr der Bestätigung. — Die Handels-Gesellschaft, welcher das von Neapel weggenommene Schiff Cagliari gehört, hat dessen Rückgabe gefordert, indem sie geltend macht, daß der Capitän des Schiffes nur der Gewalt gewichen sei. Die neapolitanische Regierung weiset diese Zumuthung zurück.

Der „Opinione" zufolge war Mazzini wirklich in Genua; auch in Albano wurde er gesehen.

Miß White, welche, wie die „Armonia" meldet, die Weisung erhalten hat, Piemont zu verlassen, befand sich am 4ten noch in Genua. Sie hat sich ihr blondes Haar schwarz gefärbt, in der Hoffnung nicht erkannt zu werden. Das „Indipendente" vom 5. erfährt indeß, Miß White sei verhaftet worden, und habe auf die Aufforderung, Genua zu verlassen erwiedert, daß sie lieber bleiben und sich dem Processe unterziehen wolle. Der Advocat Brofferio wurde von ihr auf telegraphischem Wege ersucht, ihre Vertheidigung zu übernehmen.

Wie die „Armonia" meldet hat Graf Cavour die Genehmigung des englischen Consuls für das gegen Miß Withe erlassene Ausweisungsdecret einholen müssen. Die „Armonia" begleitet diese Notiz mit der boshaften Bemerkung: „Es lebe die italienische Unabhängigkeit!"

Die Garnison von Genua ist um zwei Scharfschützenbataillone verstärkt worden. Dem „Cattolico" zufolge waren auch in der kön. Marine einige Verhaftungen vorgenommen worden.

In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 3. Juli interpellirte der Graf von Revel auf's Neue über die Vorfälle von Genua. Er verlangt offene, klare und befriedigende Erklärungen vom Ministerium. Namentlich wünscht er den Stand der Verhafteten und ihren Geburtsort zu kennen. Da die Sitzungen der Kammer ihrem Ende nahe sein, möchte das Ministerium ihr genaue Nachweise über die Zahl und den Stand der in Genua Verhafteten und über die Natur der unterdrückten Unordnungen geben. Der Minister des Innern versprach in kürzester Zeit alle möglichen Aufschlüsse zu geben. Er versichert, der Aufstand in Genua sei rein mazzinistisch und nur mazzinistisch! Die Bevölkerung von Genua sei demselben fremd, wenn sich auch unter den Verhafteten einige Genuesen befinden. Die Regierung werde in den Grenzen der strengsten Loyalität alle Vorsichtsmaßregeln treffen und alle Mittel anwenden, um die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, die Ordnung zu schützen und die Versuche Böswilliger zu bestrafen und zu unterdrücken.

Nach Beendigung der Untersuchung soll das Turiner Cabinet beabsichtigen, ein Rundschreiben an alle europäischen Höfe zu erlassen, in welchem die Regierung ihr Verhalten bei den letzten Ereignissen darstellen und die Vorzüge entwickeln würde, welche ihr politisches System vor den von den übrigen italienischen Regierungen zur Anwendung gebrachten Systemen in Bezug auf Sicherung der Ruhe und des Gedeihens Italiens voraus habe.

Dus zu Genua erscheinende Müratistische Journal „Italia" liefert in seiner Nummer vom 27. Juni einen recht anziehenden Beitrag zur Geschichte der Absichten und Ursprünge des neuesten Italienischen Aufruhrs. Unter anderem heißt es darin:

„Die demokratischen Journale sind jetzt endlich darüber einig, daß die Müratistische Partei in Neapel an Boden gewinnt und daß der zukünftige König Mürat entschlossen ist, ein vollständiges constitutionnelles System einzuführen. Wir sind die Ersten gewesen die das gesagt haben. Schon im Dezember drullten wir: „„Der neue König Mstrat würde rückhaltlos constitutionell sein: Man glaubt zwar zu ackgemein, Prinz Lucian Mürat wolle Neapel. Freiheit und Constitution versagen. Man irrt sich aber. Erst vor wenigen Tagen und wir könnten den Beweis davon liefern, hat sich der Sohn Joachim Mürats dahin ausgesprochen, daß Neapel wenigstens so viele Freiheit als Piemont genießen solle, der Absolutismus einen Widersacher in ihm finden würde u. s. w. Möge sich also das neapolitanische Volk beruhigen und prenunciren! Wir hören nicht auf, eine erste Einheit Italiens in dem Bündniß zu wünschen, daß Victor Emanuel im Norden und Mürat im Süden vereinigen u. s. w."" Mürat allein kann dieses Land retten und er wird es retten! Es ist die einzige Lösung der neapolitanischen Frage und auch die Widerspenstigsten beginnen sich mit ihr zu versöhnen." — —

Als Beweis für den Wahnsinn, von welchem die Meuterer in Livorno befallen waren, erzählt der „Ciglio di Firenze," daß am Morgen des 2., wo der Aufstand bereits gänzlich unterdrückt war, ein einzelner Mann, welcher an dem Gensd'armeriepiket in der Via del Casone, vor welchem ein Dutzend bewaffneter Gensd'armen stand, vorüberging, sich auf den nächsten von diesen stürzte, und ihm mit einem Stilet eine Wunde im Oberschenkel beibrachte. Der Tod, den er offenbar gesucht zu haben schien, ereilte ihn auch sogleich aus dem Gewehre des verwundeten Gensd'armen.

Se. Heil. der Papst ist am 2. d. Mts. in Modena eingetroffen. Laut Nachrichten aus Bologna v. 30. v. Mts. wollte sich derselbe am 10. d. nach Ferrara, am 26. d. nach Ravenna begeben, und am 1. September über Florenz nach Rom zurückkehren.

Asien.

Ueber den Aufstand in Ostindien liegen folgende Nachrichten vor. Nach den Mittheilungen einiger am 5. d. aus Ostindien in Southampton angekommenen englischen Offiziere befand sich Calcutta in einer Art Belagerungszustand; die Zugbrücken waren aufgezogen, und sieben europäische Regimenter lagen in der Stadt. Unter den Eingebornen in ganz Indien soll die Vorstellung herrschen, daß die Britische Obermacht in Hindostan noch dieses Jahr ein Ende haben wird. Man glaubte, die verjagte Herrscherfamilie von Audh habe mit den Erhebungen der Seapoys etwas zu schaffen gehabt. Das angebliche den religiösen Vorurtheilen der eingeborenen Soldaten gegebene Aergerniß wurde als ein bloßer Vorwand angesehen, dessen sich die höheren Klassen bedient, um die niedern unzufrieden zu stimmen. In der Präsidentschaft Madras hält man den anti-englischen Einfluß für minder stark als in der Präsidentschaft Bengalen. In Bombay soll die Britische Macht fest und gesichert sein. Die dort lebenden zahlreichen Parsen und andere Eingeborene von Einfluß sind feste Anhänger der Britischen Herrschaft in Indien. In Malta lagen 9 und in Gibraltar 7 Regimenter, von denen man viele sogleich durch Aegypten nach Indien befördern könnte, wenn die Umstände es erfordern sollten.

Wie dem Pays aus London geschrieben wird, war der General en chef in Indien an der Spitze bedeutender Streitkräfte vor Delhi angekommen und hatte die Einschließung dieses Platzes begonnen.

In Alexandrien liegt kein britisches Kriegsschiff, um Depeschen aus Indien heimzuschaffen, falls ein Expreßdampfer in Suez ankame, aber fortwährend laufen französische und österreichische Dampfer Alexandrien an, und diese könnten nöthigenfalls gemiethet werden, um die Regierungsdepeschen nach Marseille zu befördern. Als die letzte wichtige Post aus Indien Alexandrien erreichte, ging die Vectis 12 Stunden vor dem Triester Dampfer unter Segel, damit die Nachricht zuerst über Marseille nach England telegraphirt werde, aber die Triester Route gewann doch den Vorsprung und Sieg.

Der neue Iman von Mascate und Zangibar reclamirt gegen die Besitznahme der Insel Perim am Eintritt des Rothen Meeres durch die Engländer. Das Eigenthum dieser Insel wurde bekanntlich seit langer Zeit vom Iman von Mascate und dem Schah von Persien beansprucht, die sie beide nominell besaßen.

Vermischtes.

Wie dem „Czas" berichtet wird, will Professor Dietl die diesjährige Ferienzeit der näheren Untersuchung der Mineral-Wässer des Landes widmen. In dieser Absicht begiebt sich derselbe in den ersten Tagen des August nach Ojców, Buska und Solec und besucht später die Heilquellen der Karpathen: Szczawnica, Bardyów, Rzegestów, Krynica u. s. w. bis Iwonicz.

* Am 5. d. M. ist in dem Badeorte Teplitz in Ungarn ein Brand ausgebeochen, wodurch 22 Bauernhäuser und 1 Privathaus eingeäschert wurden; alle Bäder sowohl, als die herrschaftlichen und die größeren Privathäuser sind unversehrt geblieben, daher die Saison ihren regelmäßigen Gang fortsetzen wird. Für Unterkunft der ankommenden Gäste ist bestens Sorge getragen.

In Bilin (Böhmen) ist eine Frau, Francisca Zitger, im Alter von 92 Jahren gestorben. Bei der Beerdigung trugen 8 Enkel, meistentheils Männer über 40 Jahre, die Leiche, 8 Urenkel über 16 Jahre folgten mit Fackeln, 8 Urenkel unter diesem Alter mit Kerzen. Ueberdieß gaben der Leiche noch 5 Kinder und 23 Enkel und Urenkel das letzte Geleite.

** Folgenden Vorfall theilt die „N. H. Z." aus Halle unterm 7. d. M. mit: Vor einigen Tagen kehrten zwei Offiziere ger hiesigen Garnison von einer Schießübung in der Dölauer Haide in einer Droschke zurück, ein Stück über die Kröllwitzer Fähre verließen sie jedoch dieselbe und sprangen mit Helm und Degen und vollständigem Anzuge in die Saale, um so an das jenseitige Ufer zu gelangen. Etwa in der Mitte des Stromes, wo sich eine ziemlich starke Strömung befindet, verließen jedoch den Einen die Kräfte, so daß er sich nicht mehr über dem Wasser zu erhalten vermochte, der Andere eilt, sobald er dies bemerkt, herbei, und bemüht sich, den Sinkenden über dem Wasser zu halten, und an das jenseitige Ufer zu bringen. Allein es gelang ihm nicht, und auch ihn wollten die Kräfte schon verlassen, als auf seinen Hülferuf ein dort baggernder Schiffer mit seinem Kahne herbeieilte und die beiden Schwimmer glücklich an das jenseitige Ufer brachte.

** Die falsche Nachricht von dem Dahinscheiden Berangers war in Paris schon am 3. Juli verbreitet, und zwar, wie die „Pr." mittheilt, auf der Börse. Man sieht, welch schwache Nerven die Börse hat, der Tod eines großen Dichters, der doch nie etwas mit Aktien und Geld zu thun hatte, afficirt sie. Beranger wohnt gegenwärtig in der Rue de Vendome Nr. 5. Herr Perotin, sein Verleger und alter Freund, ist fortwährend um ihn beschäftigt; Berangers Zustand ist ein bedenklicher, und flößt die größten Besorgnisse ein. In Folge eines heftigen Anfalles seines Herzleidens stürzte er besinnungslos zusammen, und konnte lange Zeit nicht zu sich kommen; am 3. d. M. aber ging es ihm bereits besser, die Beklemmungen waren minder schwer und der Kranke fing an sich zu erholen. Die Aerzte stimmen nicht ganz überein über die Natur der Krankheit, so viel ist indessen gewiß, daß es ein Herzleiden ist. Zahlreiche Freunde und Besucher lassen sich bei dem großen Dichter einschreiben.

** Der Vergiftungsproceß in Glasgow war am 4. d. M. noch nicht zu Ende. Professor Christison nochmals über die etwaigen Wirkungen von äußerlich angewandtem Arsenik vernommen, erklärte es für sehr gefährlich sich mit Wasser zu waschen, das mit einer Unze Arsenik versetzt worden war. Im günstigsten Falle würden die Augenlider, Augen und wahrscheinlich auch die Lippen dadurch entzündet werden, und da Arsenik sich nicht auflöst, werde es auch schwer halten ihn aus der Haut zu entfernen. Absolut unlöslich sei übrigens Arsenik nicht. In kaltem Wasser würde sich 1/500, in früger abgesottenem Wosser 1/32 Theil auflösen lassen. Hierdurch wäre die Wahrscheinlichkeit der Angabe erschüttert, welche die Angeklagte über die Verwendung des von ihr gekauften Giftes gemacht. — Der übrige Theil der Sitzung wurde der Verlesung von einer Anzahl Briefe gewidmet, die von der Angeklagten herrühren und sich unter der Hinterlassenschaft des Verstorbenen befinden. Sie enthalten unmittelbar nichts was den Verdacht einer absichtlichen Vergiftung hervorrufen oder bestärken könnte, werfen jedoch auf den Charakter der Angeklagten im Allgemeinen kein günstiges Licht. Es geht daraus hervor, daß sie ihrem Geliebten mehrere Male des Nachts Zutritt ins Haus gestattet habe; ihr Verhältniß war das allerinnigste; sie schreibt ihm als ihrem „Gatten" „vor Gott" erklärt ihm später, daß sie ihn nicht mehr liebe, beschwört ihn, ihre Briefe nicht ihren Eltern einzuhändigen, die keine Ahnung von ihrem Verhältnisse hatten, beschwört ihn sie nicht der Schande preiszugeben, versichert ihn, daß sie keine Neigung zu einem anderen Manne habe, und schreibt gleichzeitig an Mr. Minurch, dem sie ihre Hand zusagt. Noch im letzten Briefe an L'Angelier, in dem sie ihn zu einer Zusammenkunft einladet, gebraucht sie die allerzärtlichsten Ausdrücke, als ob Alles zwischen ihnen wieder ausgeglichen wäre. — Ein Theil des Tagebuches des Verstorbenen wird verlesen werden, obwohl sich die Vertheidigung aufangs dagegen stämmte.

** [Blumenlese aus nordamerikanischen Blättern.] In Jowa nicht bloß, sondern sogar in Virginien gab Richter Lynch Gastrollen; in Ohio führte ein flüchtiger Negersclave eine Scene aus Onkel Tom auf, indem er einen der Häscher, der ihn fangen wollte, niederstach und darauf selbst mit Pistolenschüssen zu Boden gestreckt ward; in San Antonio (Texas) ward ein berüchtigter Mörder mit einigen seiner Spießgesellen von den Bürgern gestellt und niedergeschossen, nachdem er zwei oder drei von ihnen getödtet; in Kentucky schoß ein „Ritter" seinen Nachbar und dessen Sohn todt, weil die Frau des ersteren in einer Zeitungs-Correspondenz ihm Uebles nachgeredet hatte; eben dort beging der Sohn des berühmten Staatsmannes Henry Clay einen Mord an einem Roßkamm; wieder in Kentucky ward ein 21jähriger Bube hingerichtet, der an seinem Todestage bekannte, bereits 4 Menschen gemordet und 6, sage sechs Frauen geheirathet zu haben; in Leoni im Staate Michigan, ermordete eine Frau ihre vier leiblichen Kinder; kurz, es fehlte den Zeitungslesern nicht an kräftiger Kost."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der gewöhnlich in Klumpen unter dem Namen Bundz, auch Kasz vorkommende, in der Moldau und Bukowina erzeugte Schafkäs, ist nach der Anerkennung 2 zur Tarifpost 20c zu behandeln uno folglich in der Einfuhr aus der Bukowina mit 1 fl. 30 kr. pr. Zollcentner zu verzollen.

— Nach dem Beispiele von Szegſárd hat sich auch in Erlau eine Weinhandlungsgesellschaft gebildet, welche die dort und in der Umgebung gebauten vortefflichen Weine unverfälscht in den Handel bringen will. Das Gründungscapital ist auf 100,000 fl. festgesetzt: neun Zehntheile des Gewinns werden an die Actionäre vertheilt, ein Zehntheil ist zur Bildung des Reservefond bestimmt.

— Der Zoll für aus Oesterreich nach Rußland eingeführte Weine wurde in dem neuen Tarif von 90 Kop. pr. Pud auf 210 Kop. erhöht.

Lemberg, 4. Juli. Laut eingelangten Berichten zahlte man in der zweiten Junihälfte auf den Märkten zu Grodek, Jaryczow und Szczerzec durchschnitlich für 1 Metzen Weizen 4 fl., 4 fl. 13 kr., 4 fl. 24 kr.; Korn 2 fl. 10 kr., 2 fl. 18 kr., 2 fl. 33 kr; Gerste 1 fl. 32 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl.; Haber 1 fl. 15 kr., 1 fl. 27 kr., 2 fl.; Haide 2 fl., 1 fl. 49 kr., 2 fl.; Erdäpfel 1 fl. 12 kr., 50 kr., 1 fl, 30 kr. 1 Zentner Heu galt 1 fl. 23 kr., 40 kr. 1 Klafter harten Brennholzes verkaufte man zu 8 fl. 30 kr., 6 fl. 16 kr., 8 fl., weichen zu 6 fl. 30 kr., 4 fl. 24 kr., 6 fl. 1 Pfund Rindfleisch kostete 6⅘ kr., 7 kr., 6¾ kr. und 1 Maß Aquavit 36 kr., 0,45 kr. CM. — Wolle und Kleesaamen kamen im Handel nicht vor.

Krakau, 10. Juli. Die Getreidezufuhren aus dem Königreich Polen waren auch gestern reichlich und die Preise sanken deshalb meit mehr als letzthin. Sogar Roggen, der ziemlich bedeutend gekauft zur Deckung bisher nicht effectuirter seit lange contrahirter Lieferungen, sank im Preise. Weizen fand trotz bescheidener keinen Abgang, nnd es zeigte sich wenig Hang zum Ankauf, die Preise blieben sich vielmehr nominal. In kleinen Parteien wurde er bezahlt mit 30, 32, 34 p. fl.; im Musterkorn, doch Detailverkauf mit 36, 37 und 38. Für große Partien gab es keinen Käufer selbst zu den niedrigsten der genannten Preise. Roggen hinreichend angekauft zur Deckung rückständiger Verpflichtungen, meistens nach Preußen und gezahlt Mittelkorn zu 15, 15½ bis 16, Musterkorn unter Schwierigkeiten zu 16¼, 16½, p. fl. Gerste viel zur Schraune gebracht und die Preise hielten sich flau; ein Weniges verkauft zu 12, 13, 13½ p. fl. und schöne weiße noch mit Schwierigkeit zu 14, 14¼—14½ p. fl. Ueberhaupt scheint es, als ob die Lieferungen nach Preußen in Bälde ganz aufhören, weil noch viel altes Korn unverbraucht zurückbleibt vor der neuen Erndte. Heute auf dem Markt in Krakau hielt es sehr schwer selbst mit dem Verkauf kleiner Partien, nach großen blieb die Anfrage ganz aus. Nach Preußen wurde gar nichts angekauft und man bot per transito Roggen zu 16—17 p. fl., loco verlangt für geringe Quantitäten in schönen Korn 4¼, 4⅜—4½ fl. CM. Gerste völlig unberührt. Weizen zur Dampfmühle gezahlt mit 38—39 p. fl. im schönen Korn, loco nichts losgeschlagen. Ueberhaupt machte sich bereits die gewöhnliche vorerndtliche Krisis fühlbar.

Krakauer Curs am 10. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 415 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98¼ verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105 verl. 104½ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅙—96½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—82¼. Grundentl.-Oblig. 82—81¼. National-Anleihe 84¾—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Neapel, 4. Juli. Das „Giornale delle due Sicilie" meldet: Die Insurgentenbande in Padula wurde von der Stadtmiliz, den Gendarmen und den Jägern angegriffen, völlig zerstört und zersprengt, die übrigen Flüchtlinge größtentheils verhaftet. In den Provinzen Salerno, Basilicata, Cosenza u. s. w. und in Calabrien herrscht die größte Ruhe. Die Jägerbataillons wurden bei ihrer Rückkehr in Sala mit dem Rufe: „Es lebe der König!" empfangen. Selbst Landleute verließen ihre Feldarbeiten, um bei Verfolgung der Aufrührer mitzuwirken.

Genua, 7. Juli. Der Dampfer „Calabrese" brachte aus Neapel die Nachricht, der Aufstand in Neapel sei völlig unterdrückt und sämmtliche Aufständische gefangen genommen worden. Admiral Lyons ist gestern Abend mit seinem Geschwader aus Livorno hier eingetroffen. Der aufgebrachte Dampfer „Cagliari" ist erst am 4. d. M. in Neapel angekommen und wurde in den dortigen Militärhafen gebracht.

Petersburg, 9. Juli. Die Russen habe das Fort Gogrui an der Abchasengränze besetzt. Der Sundzolltractat ist publicirt worden. Die Gardemanövers haben begonnen Lord Wodehouse ist in Moskau angekommen. Malzow hat interimistisch die Leitung des Portefeuilles für den Grafen Gortschakoff übernommen.

Wien, 11. Juli. Seine Majestät der König von Preußen haben heute Morgens 10 Uhr Wien wieder verlassen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. Juli 1857.

Angekommen in Priv.-Wohnung Nr. 232. G. II.: Herr Gutsbes. Viktor Lanckoronski aus Gdów.

Im Hotel de Dresde: Die Herren Gutsb. Fürstin Olympia Radziwil aus Rußland. Luzian Wojalowicz aus Warschau. Thadäus Puzyna aus Warschau.

Im Hotel de Russie: Die Herren Gutsb. Ladislaus v. Siemonski aus Barwald. Felix Bochenek aus Warschau. Boleslaus Komornicki aus Lemberg. Fürst August Sułkowski aus Preußen. Alexander Groza aus Preußen.

Im Pollers Hotel: Die Hrn. Gutsb. Alfred Romer aus Rußland. Johann Zienkiewicz aus Rußland.

Im Hotel de Saxe: Die Hrn. Gutsb. Ignatz Sobieszczanski aus Podolien. Stanislaus Chelinski aus Polen. Maximilian Wojciechowski aus Polen. Boleslaus Golawski aus Gorzesow.

Abgereist: die Herren Gutsb. Alexander Skrzynski nach Szczawnica. Leon Lipowski nach Tarnow. Jakob Grodecki nach Iwonicz. Ignatz Soldraczynski nach Marienbad. Baron Geßmar, k. ruſ. Offizier nach Prag. Kasimir Szeleski nach Tarnow. Adalbert Serwatowski nach Rzeszow. Graf Franz Komorowski nach Lemberg. Patritius Bechowski nach Karlsbad. Johann Ammosoff, k. ruſ. Offizier nach Breslau. Napoleon Italicki, k. ruſ. Staatsrath nach Wien. Anton Jezowski nach Breslau. Johann Rojewski nach Prag. Marzell Maslowicz nach Polen.

---

förmigkeit bewahren. Uebrigens zählt der Figaro bereits über 4000 Abonnenten und zwar in den besten Kreisen. Seine elegante Ausstattung macht ihn boudoir- und salonfähig, eine Eigenschaft, deren sich die bisherigen Versuche in diesem Fache nicht rühmen durften. Von auswärtigen accreditirten Zeichnern ist auch noch Heribert König, der originelle Mitarbeiter des Kladderadatsch, für den Figaro thätig.

Eine andere artistische Anstalt ist im Werden begriffen. Die Hauptbegründer derselben sind Buchdrucker Zamarski und Dittmarsch, ehemals Director der artistischen Abtheilung des Oesterreich. Lloyd. Das Programm verspricht sehr große Anstrengungen zur Hebung der verschiedenen Kunstzweige, welche sich bisher großentheils in den Händen der leidigen Industrie befanden. Wieviel davon sich bewahrheitet, müssen wir freilich erst abwarten.

Mit der naiven Neugier des unersättlichen Berichterstatters betraten wir die Säle des österreichischen Kunstvereins und verließen dieselben mit jenem fatalen Gefühle der Enttäuschtheit, an das wir uns an diesem Orte freilich schon längst hätten gewöhnen sollen. Die diesmonatliche hat mehr von einem mittelmäßigen Bilderbuch als von einer bemerkenswerthen Kunstsammlung. Mit Ausnahme einiger guter Landschaften, an welchen die Pinsel unseres geliebten Vaterlandes leider keinen Antheil haben, findet sich fast nichts als Lithographien, Aquarelle, Kupferstiche, welche in den Schaufenstern der Kunsthandlungen Artaria, Müller, Neumann, Witzendorf u. s. f. weit passender zu placiren wären. Unsere Künstler arbeiten fürs liebe Brot. Das ist menschlich. Michel Angelo lebte auch nicht vom Geruche der Oelfarben. Allein unsere lieben Maler und Bildner bewegen sich im schlechtesten Zirkel, nemlich im circulus vitiosus. Sie geben zu, daß sie auf Erwerb arbeiten, wollen aber doch diese Sächelchen für künstlerische Producte erkannt wissen. Entweder — oder. Alles, was schafft, arbeitet, aber nicht alle Arbeit ist Schöpfung. Es läßt sich nicht leugnen, daß man es an der nöthigen Anregung fehlen läßt, und daß in den letzten Jahren auch die Hohen und Reichen sich von dem schönen Amte des Mäcenatenthums allmälig zurückgezogen haben. Daß sich aber ja kein Kunstjünger damit entschuldige! Nur das Kleine geht leicht zu Grunde, das bedeutende Talent bricht sich früher oder später Bahn, wenn ihm auch Frost und Hunger einen Theil seiner ursprünglichen Frische genommen haben. Wenn ein bestimmter Zeitabschnitt arm an Productionen der bildenden Kunst erscheint, so geht man immer sicherer, wenn man nicht so sehr auf Mangel an Theilnahme im Publikum als auf das Absein bedeutender Talente schließt. Das Talent weckt Theilnahme. Was würde man zu dem Wirthe sagen, dessen Küche und Keller leer sind, der sich aber den Mangel an Besuch seines Hauses durch eine krankhafte Abnahme des Appetits bei seinen Mitmenschen zu erklären sucht. Gebt nur und man wird mit Freuden nehmen.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** Staudigel's Genesung soll dennoch mit der Zeit zu erwarten sein. Die Aerzte der Irrenanstalt haben erklärt, den einst so gefeierten Künstler bald wieder der Gesellschaft zurückgeben zu können. Seit April 1856 befindet sich Staudigl in der Heilanstalt; seit einigen Monaten ist er jedoch vollkommen frei von jeder Geistesverwirrung, die Spuren einer Gehirnerweichung sind gänzlich geschwunden, er liest Zeitungen, componirt, singt, spielt Clavier, Billard und Schach, zeigt somit die volle Entwicklung eines freien Geistes, kennt alle Personen, welche ihn besuchen, unterhält sich mit ihnen auf das Freundlichste nnd Herzlichste, und fühlt sich besonders zu seiner Familie hingezogen, welche ihn täglich besucht.

** Hanns Sachs, der poetische Schuster, hat nun in Wien einen Rivalen gefunden. Ein Schuster von Schottenfeld hat ein Theaterstück seltensten Inhalts, „Papier und Leder" betitelt, geschrieben, welches ein bedeutendes Talent verrathen soll und im Josephstädter Theater zur Aufführung angenommen wurde.

** Der Buchhändler Merzbach in Warschau hat mit Erlaubniß der Regierung sämmtliche Werke des Dichterheros Mickiewicz um 40,000 poln. Gulden von der Familie des Verblichenen erstanden, und wird selbe in einer neuen Ausgabe erscheinen lassen.

** Lamartine über Heine. In dem neuesten Hefte seines „Cours Familier" bringt Lamartine eine Charakteristik Alfred de Musset's. Er sucht in derselben nachzuweisen, daß sich dieser hauptsächlich nach Byron und Heine gebildet und führt bei dieser Gelegenheit seinem Publikum den deutschen Dichter auf folgende Weise vor: „Ich habe die Gedichte und die prosaischen Werke Heine's oft gelesen. Dieser Voltaire aus Hamburg, dieser Camille Desmoulins der Nordsee, dieser Figaro vom rechten Rheinufer war der Sohn eines ehrbaren und reichen deutschen Banquiers. (!) Wegen einiger unbedeutender satyrischer Sünden aus Deutschland verbannt, war er nach Paris gekommen und hatte sich mit seinem Federkiel zum Coriolan seines Vaterlandes aufgeworfen. Sein wunderbares Talent als Pamphletist, das nach meiner Ansicht viel bedeutender war, als sein höchst mittelmäßiges poetisches Talent, hatte ihn in Frankreich sehr schnell eingebürgert. Ich lasse ihm nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn ich behaupte, daß weder Aristophanes noch Ariosto, weder Voltaire noch Beaumarchais oder Camille Desmoulins, daß keiner dieser lachenden Spottgeister den jungen Deutschen in der Kunst übertroffen haben, das Ernste mit dem Lächerlichen zu würzen und wahre Poesie in die cynischeste Verspottung alles Heiligen zu mischen. Man durfte ihn übrigens nicht nach der Ursache fragen, warum er das liebte oder haßte, was er mit kecken Geiste rühmte oder zertrümmerte. Heine hatte keine Vernunftgründe; er hatte nur Caprieen. Liberal, Monarchist, Deutscher, Franzose, Radicaler, Napoleonist, Orleanist, Republikaner und Communist hintereinander: lästerte er die Gesellschaft, da sie herrschte, untergrub er den Thron, da dieser fest stand, und verwünschte er die Republik, als sie einen Augenblick sich selbst vergaß. Voll cynischer Gottlosigkeit in der Fremde, zweideutig im Tode und räthselhaft zu jeder Zeit, ist er kein Mensch, sondern eine Feder, oder vielmehr die Kralle eines Adlers der Finsterniß, eines Affen, der in der Hölle die bösen Geister belustigt. Diese Kralle zerkratzte Alles, was sie berührte, bis aufs Blut und versengte Alles, was sie berührt hatte. Aufrichtig gestanden, ich glaube nicht, daß die menschliche Natur jemals in einem einzigen Manne so viel Talent, so viel Leichtsinn, so viel Poesie, so viel Anmuth mit so viel unschuldiger Verderbtheit vereinigt hat. Ich sage: unschuldiger Verderbtheit; denn ein Kind ist nie strafbar, und Heine ist trotz seiner ersten weißen Haare doch als Kind gestorben." Man muß gestehen, diese Schilderung, obgleich manierirt und übertrieben, ist leider doch nicht ganz unrichtig.

Amtliche Erlässe.

N. 14530. **Licitations-Ankündigung.** (770. 3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem die unterm 8. April 1857 Z. 5736 auf den 26. Mai 1857 ausgeschriebene Licitation wegen Verkaufes der ehemaligen Militär-Gebäudes sub. N. C. 12 sammt der, dazu gehörigen Grundfläche in **Ruska wieś** nächst **Rzeszów** erfolglos geblieben ist, unter den in der bezogenen und in der „Krakauer Zeitung" 3, 4 und 5 Februar 1857 Nr. 26, 27 und 28 eingeschalteten Licitations-Ausschreibung angegebenen Modalitäten am 28. Juli 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in **Rzeszów** eine neuerliche Licitation diesfalls wird abgehalten werden, bei welcher jedoch auch Anbote unter dem mit 1472 fl. 10 kr. erhobenen Schätzungswerthe der bezeichneten Realität werden angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. Juni 1857.

Nr. 6654. **Ankündigung.** (798. 2—3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandecer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeitperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird eine öffentliche Licitations-Verhandlung am 4. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Magistrats-Kanzlei abgehalten werden.

Als Fiskalpreis wird der gegenwärtige jährliche Pachtschilling von 1178 fl. 48 kr. angenommen.

Licitationslustige haben vor Beginn der mündlichen Licitation 10% des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen, und werden die übrigen Bedingnisse bei der Verhandlung selbst bekannt gegeben werden.

Neu-Sandez, am 24. Juni 1857.

Z. 230. **Kundmachung.** (737. 2—3)

Zur Besetzung mehrerer Taback-Kleintrafiken in nachstehenden Gassen der Stadt Krakau, womit auch die Verpflichtung zu Stempelmarkenverschleiße, verbunden ist, wird die Concurenz ausgeschrieben als:

a) in der Obern Grodzker-Gasse,
b) in der Untern dto.
c) am Klein Ring,
d) am Stradom,
e) auf den Kleparz,
f) in der Florians-Gasse,
g) in der Stephans-Gasse,
h) in der Slawkower-Gasse,
i) in der Spitals „ und
k) am Bahnhofe.

Da bis einschließig 31. Juli 1857 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichenden Offerten, ist ein Vadium und zwar:

ad a) von 238 fl.
b) „ 178 fl.
c) „ 51 fl.
d) „ 72 fl.
e) „ 41 fl.
f) „ 111 fl.
g) „ 84 fl.
h) „ 46 fl.
i) „ 244 fl. und
k) „ 33 fl. beizulegen.

Der Material-Verkehr betrug im V. J. 1856 u. z.:

	im Taback: nach Pfd.	im Gelde fl.	kr.	im Stempelgefälle in Gelde fl.	kr.	im Gelde zusammen fl.	kr.
ad a)	8826 21/32	18492	37 2/4	10902	40	29395	7 2/4
ad b)	7071 30/32	14372	9 1/4	3440	20	17812	29 1/4
ad c)	3097 23/32	3937	7 3/4	782	54	3720	1 3/4
ad d)	4888 18/32	5732	21	343	31	6075	52
ad e)	3677 12/32	3297	30	95	44	3395	14
ad f)	5094 17/32	8697	11	2892	—	11589	11
ad g)	4722 26/32	6801	44	375	16	7177	—
ad h)	2470 20/32	3764	14	—	—	3764	14
ad i)	3049 24/32	3665	52	—	—	3665	52
ad k)	1296	4451	4	—	—	4451	4

Der Material-Bezug erfolgt und zwar im Taback aus der Großtrafik am Ringplatze und in Stempelmarken aus dem Verschleiß-Magazin in Krakau. Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pacht-Bedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 23. Juni 1857.

Kundmachung. (797. 2—3,

K. k. Cadetten-Institut zu Krakau.

Von Seite des k. k. Cadetten-Institutes zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung an weichem Brennholz und Brennöl vom 1. November 1857 an, in öffentlichem Concurrenzwege mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet anerkannten Bewerber verliehen wird.

Die dießfälligen Verhandlungen werden im Cadetten-Institut zu **Łobzów** gepflogen.

Es haben sonach die Offerenten um diese Lieferungen ihre auf einen 15 kr. Stempel versehenen (bei Lieferung des Brennholzes sowohl, als bei jener Brennöls) mit dem Vadium von 20 fl. CM. entweder in Baren oder in k. k. Staatspapieren, belegten Offerte wohl versiegelt bis 26. Juli 1857 Vormittag 9 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung an weichem Brennholz (oder Brennöl). An das löbliche k. k. Cadetten-Instituts-Commando zu **Łobzów** bei Krakau, einzureichen.

Die Vadien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz Verhandlung zurückgestellt, jenes des Erstehers aber zur Sicherstellung der eingegangenen Verpflichtungen zurückbehalten.

Die Offerte müssen nach beigeschlossenem Formulare, die Preise einzeln mit Bestimmtheit in Zahlen und in Buchstaben gestellt werden.

Die Offerte die Voraussetzungen enthalten oder sich auf Anbote anderer Offerte beziehen dann solche in denen radirt oder die Preise mittels Ueberstreichens anders gestellt werden, können nicht angenommen werden; desgleichen jene, welche nach Ablauf der gestellten Frist einlangen.

Der jährliche Bedarf besteht in
weiches Brennholz circa . . . 200 Klafter
doppelt raffinirtes Brennöl . 50 Centner
ordinäres „ „ . 20 „

Der ausgewiesene Bedarf an Brennholz muß, u. z.:
120 Klafter am 15. October 1857,
80 „ am 1. Februar 1858,
das Brennöl gleich nach vorausgegangener Bestellung eingeliefert werden.

Dem Offerte über Lieferung des Brennöls müssen Proben beigebracht werden.

Die näheren Bestimmungen über diese Lieferungen sind in der Magazinskanzlei des Cadetten-Instituts zu **Łobzów**, Vormittag von 8 bis 12, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Vom k. k. Cadetten-Instituts-Commando.

Łobzów, am 6. Juli 1857.

Offert.

Nach den von mir eingesehenen Bestimmungen über die Lieferung an weichen Brennholz und an Brennöl verpflichte ich mich, nachfolgende Artikel und die beigesetzten Preise wie folgt, zu liefern:

1. Eine Wr. Klafter weiches Scheiterholz aus gesunden und trokenen Scheitern ohne Beimischung von Wurzelholz, Prügeln, oder Stöcken, die Scheitern in einer Länge von 30″ (36″ und 6′ (5′) hoch und 6′ breit, zwischen je 10 Klafter ein Kreuzstoß geschlichtet sammt Zuführen ins Cadetten-Institut an Ort und Stelle um den Preis von fl. kr. Sage Gulden kr. CM.
2. Einen Wr. Centner doppelt raffinirtes Brennöl ohne Beimischung fremder Oelgattungen um fl. Gulden kr. Sage kr. CM.
3. Einen Wr. Centner ordinäres gut geläutertes Brennöl ohne Bodensatz um fl. kr. Sage Gulden kr. CM.

Loco Lobzow ins Instituts-Gebäude ohne weitere Entschädigungskosten, als die obangesetzten Lieferungspreise zu liefern.

Zur Sicherstellung meiner hiemit eingegangenen Verpflichtungen lege ich ein Vadium von Zwanzig Gulden in CM. bei.

Datum

N. N.

Charakter Wohnort Nr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	329‴, 33	+16°4,	58	Nord schwach	heiter mit Wolken		+12°3	+22°0
	10	329 78	12,6	86	„ „	heiter			
11	6	330 27	11,9	92	„ „	heiter mit Wolken.	Nebel am Horizonte.		

Wiener Börse-Bericht
vom 10. Juli 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 1/16—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—96
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 3/8—83 3/4
detto „ 4 1/2 %	73 3/8—73 5/8
detto „ 4%	65 1/2—65 3/4
detto „ 3%	50 1/2—50 3/4
detto „ 2 1/2 %	42 1/4—42 1/2
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81 1/2—81 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2 %	63 3/4—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335 3/4—336 1/4
detto „ 1839	144 1/4—144 1/2
detto „ 1854 4%	110—110 1/2
Como-Rentscheine	16 3/4—17 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	89 1/2—90
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86——
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	1013—1015
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	239 3/4—240
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123—123 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	234—235
„ „ Nordbahn	188 1/4—188 1/2
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	261—261 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105 3/4—106 1/4
„ „ Theißbahn	100 1/2—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	249 1/2—250 3/4
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	580—582
detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	403—405
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	70—72
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	60—62
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82 1/2—83
F. Windischgrätz 20 „	28 1/2—28 3/4
Gf. Waldstein 20 „	29 1/2—29 3/4
„ Keglevich 10 „	14 7/8—15
„ Salm 40 „	40—40 1/4
„ St. Genois 40 „	37 3/4—38
„ Palffy 40 „	39—39 1/2
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	86 1/4
Augsburg (Uso.)	104 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)	262 1/2
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	103 5/8
Hamburg (2 Mon.)	76 5/8
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 9 1/2
Mailand (2 Mon.)	103 3/8
Paris (2 Mon.)	121 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8
Napoleonsd'or	8 8 1/2—9
Engl. Sovereigns	10 12
Russ. Imperiale	8 21

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.
Unter der Direction des Friedrich Blum.
Samstag, den 11. Juli 1857.

Der Pelzpalatin und Kachelofen,
oder:
Der Jahrmarkt zu Rautenbrunn.
Posse mit Gesang in 3 Acten von Fr. Hopp.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Samstag, **Beilage zu Nr. 155 der „Krakauer Zeitung."** 11. Juli 1857

Amtliche Erlässe.

Nr. 4409. **Kundmachung.** (759. 1—3)

Zu Folge Ermächtigund des hohen k. k. Handelsministeriums vom 5. Juni 1857 Z. 3198/463 werden mit Ende des laufenden Monats eingestellt:
1. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Tarnów und Mielec pr. Radomyśl.
2. Die wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików pr. Mielec und Baranów.
3. Die wochentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Dzików und Nisko.

Dagegen werden vom Monate Juli 1857 angefangen, in Wirksamkeit treten:
1. Eine tägliche Botenfahrpost zwischen Dembica nnd Dzików pr. Mielec und Baranów.
2. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpost zwischen Dzików und Nisko.
3. Eine wochentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl und
4. Eine wochentlich dreimalige Fußbotenpost zwischen Radomyśl und Mielec.

Gleichzeitig wird der Abgang der täglichen Botenfahrpost von Rzeszów nach Nisko regulirt.

Die betreffenden Postcourse werden in nachstehender Weise verkehren:

I. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Nisko:

von Rzeszów:	in Nisko:	von Nisko:	in Rzeszów:
täglich 9 Uhr 10 M. Früh,	täglich 7 Uhr 10 M. Abends.	täglich 10 Uhr Früh,	täglich 8 Uhr Abends

Geht ab von Rzeszów 30 M. nach Abfertigung der 1. Mallepost Krakau—Lemberg.

II. Fußbotenpost zwischen Nisko und Dzików:

von Dzików:	in Nisko:	von Nisko:	in Dzików:
Dienstag 9 Uhr Früh,	Dienstag 7 Uhr Abends.	Sonntag 4 Uhr Früh,	Sonntag 2 U. Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

III. Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików:

von Dembica:	in Mielec:	in Baranów:	in Dzików:
täglich 4 U. 30 M. Früh,	täglich 9 U. 30 M. Früh,	tägl. 1 U. 30 M. Abds.	tägl. 4 U. 15 M. Abds.
von Dzików:	in Baranów:	in Mielec:	in Dembica:
täglich 4 Uhr Früh,	täglich 6 U. 30 M. Früh,	tägl. 10 U. 15 M. Früh,	täglich 3 U. 45 M. Abds.

IV. Fußbotenpost zwischen Mielec und Radomyśl:

von Radomyśl:	in Mielec:	von Mielec:	in Radomyśl:
Sonntag 5 Uhr Früh,	Sonntag 9 Uhr Früh.	Sonntag 11 U. Früh,	Sonntag 3 U. Abends.
Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.	Mittwoch dto.
Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.	Freitag dto.

Geht ab von Mielec 15 M. nach Abfertigung der Botenfahrpost Dzikow—Dembica.

V. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl:

von Tarnów:	in Radomyśl:	von Radomyśl:	in Tarnów:
Dienstag 5 U. Früh,	Dienstag 10 U. Früh.	Dienstag 1 U. Mittag,	Dienstag 6 U. Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.

Vom Tage der Activirung der neuen Posterpedition in Dombrowa, welcher später bekannt gegeben wird, hat die Botenfahrpost über Dombrowa zu verkehren und wird sich in folgender Ordnung bewegen:

VI. Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa:

von Tarnów:	in Dombrowa:	in Radomyśl:
Dienstag 5 Uhr Früh,	Dienstag 7 Uhr 45 M. Früh,	Dienstag 11 Uhr Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto. dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto. dto.	Samstag dto.
von Radomyśl:	in Dombrowa:	in Tarnów:
Dienstag 2 Uhr Abends,	Dienstag 5 Uhr Früh,	Dienstag 8 Uhr Abends.
Donnerstag dto.	Donnerstag dto.	Donnerstag dto.
Samstag dto.	Samstag dto.	Samstag dto.

Bei den Fußbotenposten zwischen Nisko und Dzików, dann zwischen Mielec und Radomyśl werden Briefe, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtstücke bis einschließig 3 Pfd. befördert. Bei den Botenfahrposten zwischen Dembica und Dzików, dann zwischen Tarnów und Radomyśl werden wie bisher Briefe, Zeitungen, Fahrpostsendungen aller Art und Reisende befördert.

Hinsichtlich der Auf-nahme und Beförderung der Reisenden gelten die für Malleposten bestehenden Vorschriften, die Passagiersgebühr (gegenwärtig 32 kr. pr. Meile) kömmt nach folgenden provisorischen Entfernungen zu bemessen, und zwar:

zwischen Dembica	und Mielec	$4\frac{2}{8}$	Meilen
„ Mielec	„ Baranów	$3\frac{4}{8}$	„
„ Baranów	„ Dzików	$2\frac{3}{8}$	„
„ Tarnów	„ Radomyśl		„
auf dem direkten Wege		$4\frac{4}{8}$	
zwischen Tarnów	und Dombrowa	$2\frac{6}{8}$	„
„ Dombrowa	„ Radomyśl	3	„

Wiebald die neue Posterpedition in Dombrowa ins Leben tritt, haben bei dem sub. VI. angeführten Course nähmlich bei der Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl pr. Dombrowa rücksichtlich der Beförderung von Fahrpostsendungen und Reisenden dieselben Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten, welche gegenwärtig für die direkte Botenfahrpost zwischen Tarnów und Radomyśl festgesetzt werden.

Die Botenfahrpost von Tarnów wird am 30. Juni in der bisherigen Ordnung abgefertigt, von Radomyśl aber nicht mehr weiter gehen, sondern am 30. Juni nach der neuen Coursordnung um 1 Uhr Mittags nach Tarnów zurückzukehren. Die Fußbotenpost zwischen Radomyśl und Mielec beginnt von beiden Orten am 1. Juli. Die Botenfahrpost zwischen Dembica und Dzików hat vom 1. Juli angefangen von beiden Orten nach der neuen Coursordnung abzugehen. Die bisherige Botenfahrpost zwischen Dzików und Nisko wird vom ersteren Orte am 29., vom letzteren am 30. Juni zum letzten Male expedirt. Die neue Fußbotenpost hat von Dzików am 2. von Nisko am 3. Juli zum ersten Male abzugehen. Die frühere Abfertigung der Botenfahrpost von Rzeszów nach Nisko beginnt am 1. Juli.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 19. Juni 1857.

N. 2347. **Lizitations-Ankündigung.** (769 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Erbauung eines gemauerten Schulhauses sammt Zugehör in Bienczyce am 30. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr im Bezirksamtsgebäude auf der Krakauer Vorstadt Kleparz Nr. 151 eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Die veranschlagte Summe dieser Baulichkeiten beträgt 5825 fl. 36 kr. CM. und das zu erlegende Vadium beträgt 10precent hievon. Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie Pläne und Voranschläge können in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes Mogiła eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 19. Juni 1857.

Z. 3723. **Edict.** (780. 1—3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 8. September 1843 Andreas Jende zu Dąb Krakauer Kreise ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrund Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Adv. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Machalski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sie Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 7871. **Edict.** (781. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Jacob Reichwald mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Mayer Wassermann eine Wechselklage pr. 100 fl. CM. s. N. G. unterm 9. Juni 1857 Z. 7472 angebracht und um Zahlungsauflage gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 23. Juni 1857 Z. 7871 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Wechselschuldners Jakob Reichwald unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Serda mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Wechselschuldner erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

N. 6767. **Edict.** (782. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Fr. Johanna de Zawadzkie Maniecka dem Leben und Wohnorte unbekannt oder deren ebenfalls dem Leben und Wohnorte unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Anna Pilichowska, Anna Antonina 2 N. Czechowska die erklärten Testamentserben des Franz Szkoda und Andern, wegen Löschung aus Stojałowice dom. 47 pag. 299 n. 14 on. der aus der Urkunde feria quarta post Domenicam Invocavit proxima ao. 1755 aus der größeren Summe pr. 9000 fl. pol. für selbe aushaftenden Summe 4500 fl. pol. s. N. G. unterm 25. Mai 1857 Z. 6767 eine Klage angebracht, und richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Bandrowski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 6095. **Edict.** (783. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Tarnow wird der Inhaber des von Julian Niemyski an die Ordre des Florian Niemyski in Karwodrza am 10. Jänner 1845 ausgestellten, sechs Monat' a dato in Tarnów zahlbaren und vom Ladislaus Bobrowski acceptirten Wechsels über 300 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen der Frist von 45 Tagen diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für nichtig gehalten, und amortisirt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 26. Mai 1857.

Z. 2941. **Edict.** (785.1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Bochniaer Magistrates Namens der Kreisstadt Bochnia Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juli 1856 Z. 3616 und 30. September 1856 Z. 4743, 28. Juli 1856 Z. 3610 und 28. Juli 1856 Z. 3616 für die Ablösung der Bezüge an emphiteutischen Grundzinsen von Bochniaer städtischen Realitätenbesitzern dann für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen auf den Bochniaer städtischen im Bochniaer Kreise lib. dom. 72 pag. $259\frac{1}{2}$ und 263 dom. 419 pag. 42, 68, 72, 76, liegenden Gütern Podedworze mit Wójtostwo und Chodenice mit Trinitatis — dann Krzyżanowice bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitalien pr. 211 fl. $57\frac{4}{8}$ kr., 18011 fl. $57\frac{4}{8}$ kr. und 4011 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:
a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 16. Juni 1857.

N. 5140. **Edict.** (787. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Theodor und Fr. Antonina Łobarzewskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. October 1855 Z. 6052 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 319 pag. 60 n. 16 haer. liegende Gutsantheil Głobikowa dolna und górna bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3538 fl. $37\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten September 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:
a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

N. 2304. **Edict.** (788. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird über das Gesuch des Gerichtsadvokaten Jur. Dr. Zbyżewski um die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen auf dem Gute Sokołów Rzeszower Kreises lib. dom. 106 pag. 323 n. 60 und 61 on. intabulirten zwei Schuldurkunden des bereits verstorbenen Benedikt Grabiński ausgestellt für Friedrich Kabryt dtto Warschau den 8. Juni 1791 auf den Betrag von 2205 #, und dtto Warschau am 17. Juni 1791 auf den Betrag von 316 # gewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, denen hieran gelegen sein mag, erinnert, ihre Rechte vor Gericht zu wahren und denjenigen, welche diese Urkunden in Händen haben dürften, aufgetragen, binnen einem Jahre dieselben vor diesem k. k. Kreisgerichte vorzuweisen, widrigens diese beiden vorbezeichneten Urkunden über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers für amortisirt werden erklärt werden.

Rzeszów, am 25. Juni 1857.

N. 3193. **Edictal-Vorladung.** (789. 1—3)

Von Seiten des k. k. Bezirksamtes Mielec Tarnower Kreises, werden nachbenannte heuer bis nunzu auf den Assentplatz nicht erschienenen Individuen aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieses Edictes in der Krakauer Zeitung, in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als

sonst dieselben nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Christen:

Kutis Paul, Padew	Haus-N.	48
Sulik Stanislaus, Koło	"	3
Bieniek Jacob, Chorzelow	"	5
Solarski Adam, Baranów	"	10
Ziemba Adam, Słupiec	"	5
Israeliten:		
Wind Alter, Mielec	"	—
Stasuwer Itzig, "	"	134
Mütz Gerschen, Baranów	"	77
Fuchs Nuchem, "	"	171
Bigeleisen Moses, Brzyście	"	31
Pławker Ucher, Cyranka	"	53
Fingerhut Leiser, Niwiska	"	110
Leinman Samuel, Rzochow	"	97
Strohbing Mechel, Wrażniowka	"	—
Bisgeier Herschel, Kielkow	"	—

K. k. Bezirksamt.

Mielec, am 3. Juli 1857.

Nr. 965. jud. **Edict.** (790. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der, von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala unterm 25. April 1857 Z. 1354 jud. bewilligten executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Sieroński in Rajcza wegen dem Herrn Josef Kwieciński in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. d. C. gepfändeten und geschätzten Fahtnisse zwei Licitationstagfahrten, u. z.: a. am 21. Juli 1857, b. am 5. August 1857 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Schlosse zu Raycza abgehalten werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die besagten Fahrnisse nur gegen gleichbare Bezahlung, und bei der 2ten Licitationstagfahrt selbst unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das diesfällige Pfändungs- und Schätzungs-Protokoll kann bei dem hierämtlichen Expedite während der Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 1. Juni 1857.

Nr. 4086. **Edict.** (791. 1—3)

Von dem k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß der Geistliche Josef Późniak am 22. December 1844 in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Landes-Advokat Dr. Sammelsohn als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Nr. 14438. **Edict.** (792. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß nachstehende gefundene Effecte sich im hierortigen Verwahrung befinden.

1. zwei Mützen,
2. ein goldenes Kreutzchen,
3. ein russischer Rubel in Papier,
4. ein Pferd-Schweifrimen,
5. ein weißes Schnupftuch, gezeichnet mit: F. M. G.
6. ein grauer Muff mit schwarzseidenen Futter,
7. ein baumwollenes roth quadrillirtes schmutziges Sacktuch
8. ein Stück Wannen-Eisen,
9. ein Paar alte braune Handschuhe von Kort,
10. ein altes Tabackspfeifenrohr mit Schlauch und Handspitz,
11. ein einzelner Gumialastikum-Schuh,
12. ein harnernes Pfeifen Mundstück,
13. ein Stock vom spanischen Rohr mit weichem beinernem Kopf,
14. eine von Pappendeckel und buntem Papiere erzeugte Verzierung,
15. ein gelb-broschürtes englisches Conversations-Buch,
16. ein Paar Filzschuhe,
17. ein " Filzstiefeln,
18. ein grauer schwarz-gestreifter Damenschleier von Baumwolle,
19. ein Bild, die Stadt Krakau vorstellend,
20. ein wollener Schaal,
21. ein alter Sonnenschrim, gefüttert,
22. ein gefärbtes Schnupftuch,
23. ein blaues Leinwandtüchel mit einem jüdischen Gebethbuch, und einem weißen Filzhut,
24. ein Regenschirm von Leinwand,
25. ein schwarzer langwolliger Männer-Rock,
26. ein gelbseidenes Schnupftuch mit rother Rundform, alt,
27. eine zerissene Bank-Note à 1 fl. CM.
28. ein rothgestreifter Sack mit 2 Gattien, 6 Hemden, 2 Gilets, 1 Paar schwarzen Hosen, 7 Schnupftüchern, 2 schwarzen Halsbinden, einer Filzmütze, einen Beutel mit einem jüdischen Gebethbuch, ein Paar Handstötzeln, ein Paar grüner Handschuhe, ein Nähzeug ohne Scheere, ein schwarzen Taback-Rohr, 4 Stück Bürsten, einem leeren kleinen Bouteille, und einem blauen alten Rock — sämmtliche Gegenstände sind alt und abgenützt.
29. ein Stück Ohrgehänge von Gold, und
30. ein neues Brett.

Der rechtsmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert sich wegen Abnahme derselben bis 15. August 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 3. Juli 1857.

N. 19926. **Concurs** (793.1—3)

Zur Wiederbesetzung der zur Kołaczyce erledigten mit einer jährlichen Bestallung von 50 Gulden CM. verbundenen Stadthebammenstelle zu Kołaczyce wird der Konkurs bis 15. September d. J. ausgeschrieben.

Bewerberinnen um diesen Posten haben ihre mit dem Diplome über ihre an einer inländischen Lehranstalt erlangte Befähigung aus der Hebammenkunst dem Taufscheine, einem Moralitätszeugnisse den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen Sprache und über die etwa schon geleisteten Dienste instruirter Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten k. k. Kreisbehörde an das städtische Gemeindeamt in Kołaczyce zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 1. Juli 1857.

Nr. 10760. **Concursausschreibung.** (794. 1—3)

Zur Besetzung der erledigten, mit einen Gehalte jährlicher 285 fl. $42\frac{3}{4}$ kr. CM. verbundenen auf die Dauer von zwei festgesetzten Stelle eines Secundar-Wundarztes auf der chirurgischen Abtheilung i. : St. Lazar-Spitale zu Krakau wird mit Beziehung auf die Concursausschreibung vom 16. Februar d. J. Z. 1092 ein neuerlicher Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Berwerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift des Diplomes über die erlangte medicinische und chyrurgische Doctors-Würde, der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der etwa schon geleisteten Dienste und erworbeen Verdieste binnen der festgesetzten Concurs-Frist der k. k. Landesregierung im Wege der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes zu überreichen.

Von k. k. Landesregierung.

Krakau, am 26. Juni 1857.

N. 6264. **Kundmachung.** (795.1—3)

Zur Besetzung der Kleintrafik am Bahnhofe zu Szczakowa wird die Konkurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 51 fl. belegten Offerten sind bis einschließig 31. Juli 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug im Vorjahre 1856 im Tabak $2329\frac{30}{32}$ Pfund, im Gelde 4072 fl. 22 kr.

Der Materialbezug erfolgt aus der Tabak-Großtrafik in Jaworzno.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 29. Juni 1857.

Z. 1532. **Edict.** (809. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Julian Stelczyk, Vormund den minderjährigen Erben Carl Stelczyk bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7 und 12, n. 22 und 30 vorkommenden Gutsantheiles von Szyk und Stare Rybie III. Schede dworska genannt Behufs der Zuweisung des mit dem Ausspruche der k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Commission in Limanowa vom 2. Februar 1855 Z. 255 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3075 fl. $55\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstiens bis zum 25. September 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2446. **Kundmachung.** (802. 1—3)

Zur Verpachtung der Tyliczer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird im Grunde kreisbehördlichen Erlasses vom 25. April 1857, Zahl 2137 der Licitationstermin auf den 3. August 1857 festgesetzt. Die Licitation wird am obigen Tage Vormittags in der Tyliczer Stadtkämmerei-Kanzlei abgehalten und das Gefälle an den Meistbiethenden überlassen werden.

Der Fiskalpreis wird dem gegenwärtigen Pachtschillinge gleich mit 350 fl. angenommen, von welchem das 10% Vadium jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung bar zu erlegen verbunden sein wird.

Ordnungsmäßig ausgestellten und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten schriftlichen Offerte werden bei dieser Licitations-Verhandlung ebenfalls angenommen.

Die Licitations-Bedingnisse können entweder hieramts oder bei der Tyliczer Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Krynica, am 1. Juli 1857.

N. 575. jud. **Edict.** (803. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Wieliczka als Gericht, wird dem Wohnorte nach unbekannten Julius Opitz bekannt gegeben, es habe wider denselben Löbl Josephsthal wegen Zahlung von 97 fl. 30 kr. Cv. Mze. eine Klage angebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 24. Juli 1857, um 9 Uhr früh festgesetzt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Gericht zu seiner Vertretung, und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Bernhard Kurzweil, Bürger zu Wieliczka als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Vorschrift über das summarische Verfahren verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, weil er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirks-Amt als Gericht.

Wieliczka, am 20. Mai 1857.

Z. 2733. **Edict.** (804. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Wilhelm Grafen Simiński und dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der über Klimkówka n. 2 on. haftenden Summe von 17640 fl. pol. und des obligatorischen Pachtbesitzes mit den Bezugs-Posten n. 10 und 13 on,, — de praes. 9. Mai 1857 Z. 2733 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vetreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2734 civ. **Edict.** (805. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Barbara Trembecka und ihren allenfälligen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jarosław Pawłowski wegen Löschung der Summe von 2000 fl. pol. von den Gütern Kunkowa und Klimkowa hiergerichts de praes. 9. Mai 1857 Z. 2734 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Z. 2735. **Edict.** (806. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Katharina Rutkowska und ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Thadeus Jaroslaw Pawłowski wegen Löschung der Summe von 50,000 fl. pol. s. N. G. aus dem Lastenstande der Güter Kunkowa de praes. 9. Mai 1857 Z. 2735 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 23. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Micewski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

N. 2814 Civ. **Edict.** (807. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Simeon Berkowicz oder Borkiewicz und im Falle des Todes desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Ludovika Dzianotowa, Anastasia Czerska, Valeria Trembecka und Korona Głębocka, Namens ihrer minderjährigen Kinder Anton Adam z. N. und Ladislaus Głębockie wegen Löschung der Summe von 2925 fl. pol. 12 gr., s. N. G. aus dem Gutsantheile Łukowica niżni dwór de praes. 13. Mai 1857, Z. 2814 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zaykowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 2815. c. **Edict.** (808. 1—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franziska de Zeliszewskie erster Ehe Bossowska, zweiter Głębocka und Hieronim Zeliszewski, ferner Josef, Josefa, Thomas, Katharina und Domicella Bossowskie, und im Falle des Todes desselben deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Ludwika Dzianoth und Andere wegen Löschung der Summe von 9500 fl. pol. sammt Bezugsposten und Superlasten aus dem Bestande des Gutsantheils Łukowica niżni dwór de praes. 13. Mai 1857, Zahl 2815 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. September 1857, um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advokaten Dr. Zajkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 22. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.